



# Jahresbericht 2024

Stand 10. Dezember 2025  
Datenstand 31. Dezember 2024

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
1. Der Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2024 .....	5
1.1. Einwohner Altersgruppen .....	5
1.2. Regionen und Sozialräume .....	7
1.2.1. Prognoseraum 1 .....	8
1.2.2. Prognoseraum 2 .....	9
1.2.3. Prognoseraum 3 .....	10
1.2.4. Prognoseraum 4 .....	11
1.2.5. Prognoseraum 5 .....	12
2. Organisationsstruktur des Jugendamtes .....	13
2.1. Die Verwaltung des Jugendamtes .....	13
2.2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss .....	14
3. Finanzen .....	15
4. Teilhabefachdienst Jugend (ThfDJ) .....	16
5. Kindertagesbetreuung .....	20
5.1. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen .....	20
5.2. Kindertagespflege .....	25
5.3. Elterngeld .....	27
6. Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) .....	28
6.1 Beistandschaft & Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen .....	28
6.2 Beurkundung .....	31
6.3 Sorgeregister .....	32
6.4 Vormundschaft und Pflegschaft .....	33
6.5 Unterhaltsvorschuss .....	35
7. Kinderschutz .....	38
8. Hilfen zur Erziehung und sonstige Hilfen nach SGB VIII .....	44
8.1. Stationäre und Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	48
8.2. Ambulante Hilfen zur Erziehung .....	53
8.3. Sonstige Hilfen nach SGB VIII .....	54
8.4. Frühe Hilfen, fallunspezifische Arbeit, Flexibudget .....	55
9. Förderung der Angebote nach §11, 13 und 16 SGB VIII .....	57
9.1. Zuwendungsbearbeitung .....	57
9.2. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII .....	57
9.3. Jugendsozialarbeit gem. § 13.1 SGB VIII .....	59

9.4.	Jugendberufshilfe .....	61
9.5.	Familienförderung gem. § 16 SGB VIII .....	65
10.	Erziehungs- und Familienberatung (EFB) .....	66
11.	Familienservicebüro (FSB).....	69
12.	SoPart (Soziale Partner), Einarbeitung, Praxiskoordination .....	70
13.	Jugendhilfe im Strafverfahren .....	71
14.	Besondere Projekte - Ein Rückblick auf 2020 bis 2023 .....	73
14.1.	Projektreihe „Bilder-Buch-Jugendamt“ .....	73
14.2.	Partizipationsprojekt „Jugendzentrum 2.0“ des all eins e.V. (Rückblick auf 2022).....	74
14.3	Mobiler RSD (Regionaler Sozialer Dienst) im Rahmen des Flexibudgets .....	75

## Vorwort

### *Sehr geehrte Leserschaft,*

*vor Ihnen liegen ca. 80 Seiten Geschäftsbericht des Jugendamtes Treptow-Köpenick und manch einer wird sich fragen: „Warum soll ich mir das jetzt antun und alles durchlesen?“*

*Meine Bitte; tun Sie es dennoch, Sie werden es nicht bereuen, denn seit **2008** ist dies der erste Geschäftsbericht des Jugendamtes. Beim Lesen werden Sie feststellen, dass sich in den letzten Jahren nicht nur eine Menge Daten, Ausgaben und Rechtsvorschriften modifiziert haben, nein, Sie werden auch lesen, dass sich das Aufgabenspektrum, die täglichen Anforderungen und, ja auch dies, die damit einhergehenden Belastungen für die Mitarbeiter des Amtes signifikant verändert haben.*

*In einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels, einer Zeit, in der junge Menschen durch eine Pandemie, Kriege und Terror in der Welt auf der Sinnsuche und auf der Suche nach ihrem Platz in diesem Leben sind, ist es unerlässlich, dass kompetente Fachkräfte Angebote für junge Menschen, für Familien und für Probleme unterbreiten.*

*Sie werden im Bericht erfahren, welche Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Abteilungen des Jugendamtes zu bewältigen sind und wie dies durch Zahlen und Fakten mit Datenstand 31. Dezember 2024 unterlegt ist.*

*Gerade in den sehr sensiblen Bereichen des Kinderschutzes, des Umgangs- und des Unterhaltsrechtes sowie der Teilhabe oder in den vielfältigen anderen Organisationseinheiten ist es für die Betroffenen nicht immer einfach, fachlich begründete Entscheidungen der Mitarbeiter zu akzeptieren und nachzuvollziehen. Aber genau hier ist es unerlässlich, dass Fachleute mit dem Blick von „außen“ auf Problemlagen schauen und zuvörderst das Wohl und die Interessen des Kindes oder des Jugendlichen vertreten.*

*Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden an diesem Geschäftsbericht, aber vor allem bei allen engagierten Fachkräften des Jugendamtes Treptow-Köpenick, bei den Ehrenamtlichen, bei den engagierten Trägern und Vereinen für ihre wichtige und wertvolle Arbeit für eine selbstbestimmte Zukunft aller jungen Menschen im Bezirk.*

*Im Bericht ist die sexusindifferente Sprache verwendet, damit sich alle mit dem Text identifizieren können und dennoch eine flüssige Lesbarkeit dargeboten wird.*



*André Grammelsdorff  
Bezirksstadtrat für Jugend*

# 1. Der Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2024

## 1.1. Einwohner Altersgruppen

2024 lebten im Bezirk Treptow-Köpenick insgesamt 297.236 Einwohner:innen.

In der Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe von 0 bis unter 27 Jahren waren 77.133 Einwohner am 31.12.2024 melderechtlich mit Hauptwohnsitz im Bezirk registriert, die sich wie folgt auf die Prognoserräume (PR) und Bezirksregionen verteilen.

Bezirksregionen	0-u.3	3-u.6	6-u.10	10-u.18	18-u.21	21-u.27	ges.	Gesamt
<b>Alt-Treptow</b>	353	425	580	995	331	767	3.451	<b>PR 1</b> <b>16.100</b>
<b>Plänterwald</b>	283	262	359	592	287	930	2.713	
<b>Baumschulenweg</b>	468	581	641	1.045	383	1.223	4.341	
<b>Johannisthal</b>	592	665	801	1.453	537	1.547	5.595	
<b>Oberschöneeweide</b>	658	788	1.074	1.637	856	2.925	7.938	<b>PR 2</b> <b>22.049</b>
<b>Niederschöneeweide</b>	445	463	512	858	397	1.357	4.032	
<b>Adlershof</b>	672	699	801	1.346	725	2.258	6.501	
<b>Kölln. Vorstadt/ Spindlersfeld</b>	354	393	464	905	351	1.111	3.578	
<b>Altglienicke</b>	972	1.245	1.658	2.984	972	1.752	9.583	<b>PR 3</b> <b>16.828</b>
<b>Bohnsdorf</b>	488	488	685	1.179	469	1.047	4.356	
<b>Grünau</b>	239	287	342	465	149	383	1.865	
<b>Schmöckwitz/Rfw</b>	104	131	184	321	98	186	1.024	
<b>Köpenick-Süd</b>	282	310	427	791	246	570	2.626	<b>PR 4</b> <b>9.202</b>
<b>Allende</b>	285	300	447	823	307	655	2.817	
<b>Altstadt Köpenick</b>	210	275	350	653	230	524	2.242	
<b>Müggelheim</b>	113	198	282	559	137	228	1.517	
<b>Friedrichshagen</b>	376	514	754	1.329	477	856	4.306	<b>PR 5</b> <b>12.954</b>
<b>Rahnsdorf/Hwkl</b>	294	337	463	814	306	481	2.695	
<b>Dammvorstadt</b>	384	407	445	728	244	873	3.081	
<b>Köpenick-Nord</b>	281	314	465	846	284	682	2.872	
<b>Gesamt</b>	<b>7.853</b>	<b>9.082</b>	<b>11.734</b>	<b>20.323</b>	<b>7.786</b>	<b>20.355</b>	<b>77.133</b>	

Erkennbar wird, dass in Altglienicke die größte Zahl an Kindern und Jugendlichen lebt, sodass hier eine gute Ausstattung mit Angeboten essentiell ist. In der Summe der Prognoserräume sticht der PR 2 mit Abstand hervor.

## Entwicklung der Einwohner in den jugendhilferelevanten Altersgruppen seit 2020

Seit 2020 ist ein stetiger Anstieg sowohl bei der Gesamtzahl der Einwohner als auch bei den jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren zu erkennen. Seit 2023 vollzieht sich jedoch in Gesamtberlin ein deutlicher Rückgang an Kindern im Vorschulalter. Dieser Rückgang hat dazu geführt, dass der hohe Nachfragedruck auf die Kitaplätze im Bezirk nachgelassen hat und Eltern inzwischen überwiegend wieder ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können.

Gleichzeitig steigt jedoch die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sowie im Alter bis 27 Jahre weiter an. Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Jugendamtes für diese Altersgruppen steigen also weiterhin. Dies betrifft u.a. die Hilfen zur Erziehung, falls ein Unterstützungsbedarf besteht, sowie Angebote der Jugendförderung.

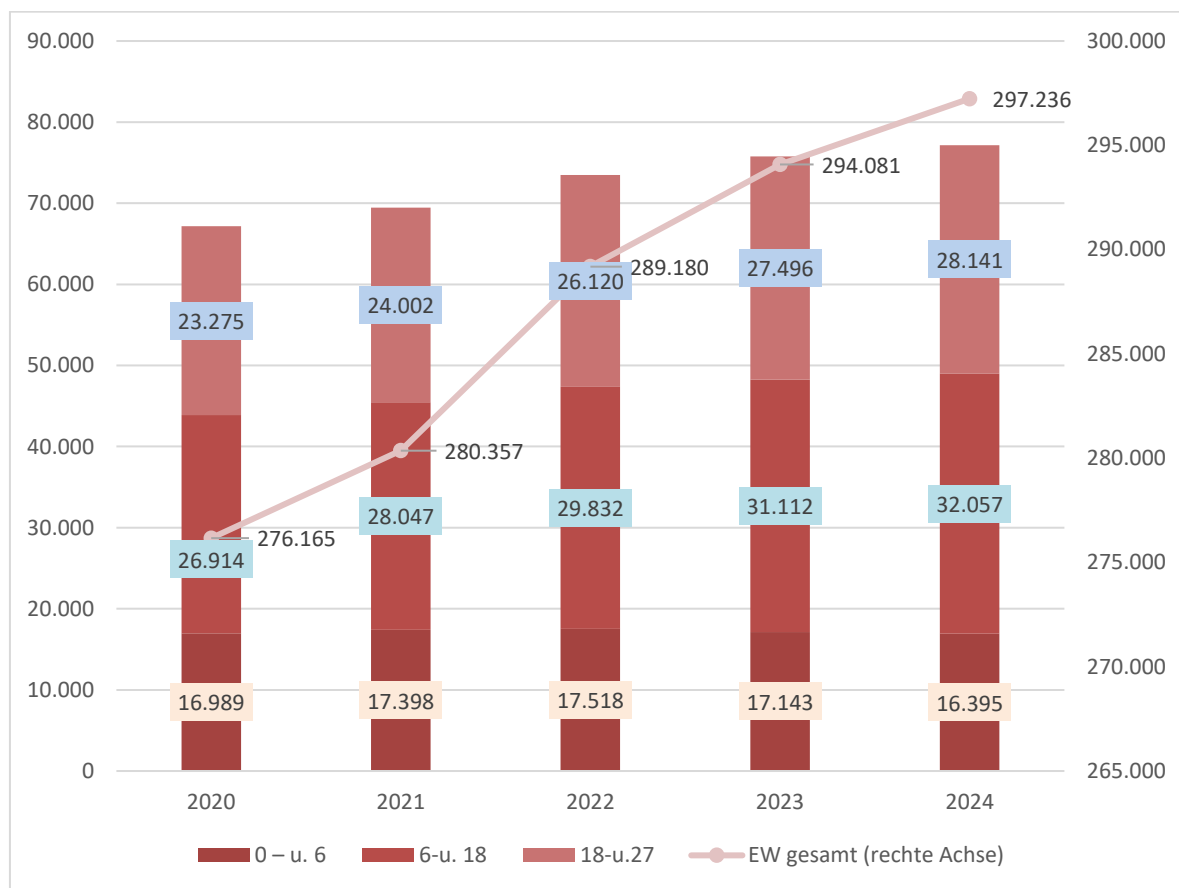


Abbildung 1: Entwicklung der Einwohner, jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

## 1.2. Regionen und Sozialräume

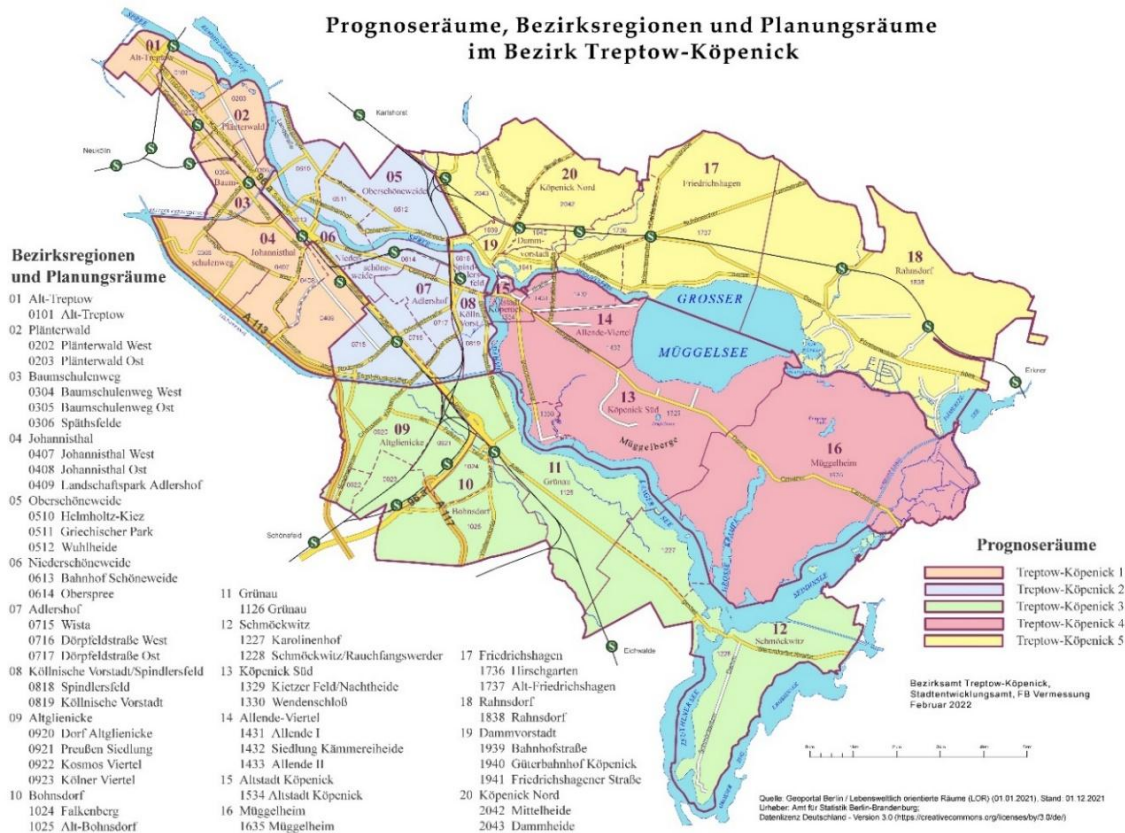
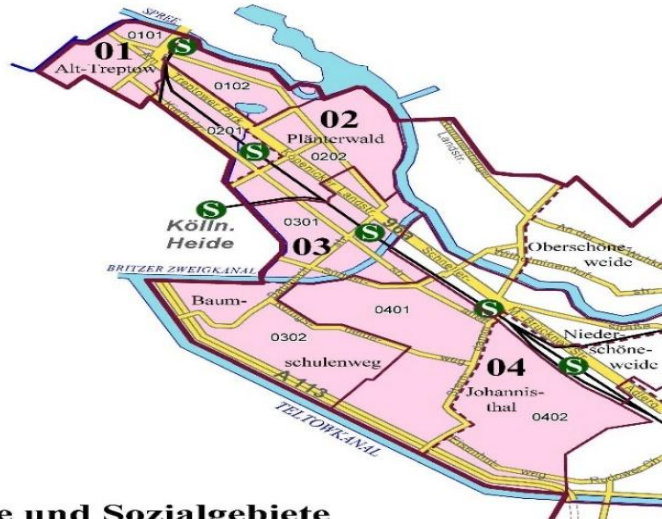


Abbildung 2: Quelle: BA Treptow-Köpenick, Stadtentwicklungsamt, FB Vermessung, Februar 2022

Der Bezirk Treptow-Köpenick grenzt an die Bezirke Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und an das Land Brandenburg. Mit einer Fläche von 168 km<sup>2</sup> und mit 18,9 % der Stadtfläche ist der Bezirk der flächenmäßig größte Verwaltungsbezirk von Berlin. Durch die großen Waldflächen, Seen und Parkanlagen zählt er zu den „grünsten“ Bezirken Berlins und bietet besonders in den Randgebieten hervorragende Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Mehr als die Hälfte des Areal bestehen aus Wasser, Wald und Parks (ca. 54 %). Der Bezirk Treptow-Köpenick ist weiterhin ein stark wachsender Bezirk. Nach der aktuellen WOFIS-Fortschreibung werden in Treptow-Köpenick in den nächsten 10 Jahren weitere 20.000 Wohneinheiten entstehen. Diese ziehen einen enormen Bedarf an sozialer Infrastruktur nach sich, für die das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung entsprechende Vorsorge treffen muss.

## 1.2.1. Prognoseraum 1

### Region I und Sozialräume 1 - 4 im Bezirk Treptow-Köpenick



#### Sozialräume und Sozialgebiete

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 01 Alt-Treptow              | 03 Baumschulenweg      |
| 0101 Elsenstraße            | 0301 Baumschulenstraße |
| 0102 Am Treptower Park Nord | 0302 Späthsfelde       |
| 02 Plänterwald              | 04 Johannisthal        |
| 0201 Am Treptower Park Süd  | 0401 Johannisthal West |
| 0202 Köpenicker Landstraße  | 0402 Johannisthal Ost  |

Charakteristisch für die Region ist der Wechsel von einer innerstädtischen Bebauung im Norden (Alt-Treptow, Baumschulenweg) mit einer Wohnbebauung in der typischen Anlage der Berliner Mietskasernen zu einem eher vorstädtisch geprägten Wohnbereich in Johannisthal. Durch die besondere Grenzlage zu Neukölln und Kreuzberg im Norden der Region werden viele Angebote der Jugendhilfe (Kitaplätze, Jugendeinrichtungen, Familienzentren) auch bezirksübergreifend genutzt.

Die Sozialstruktur der Region ist im Schnitt als gut zu bewerten. Die Bezirksregionen sind in Bezug auf die Kernindikatoren im Bereich soziale Lagen wenig auffällig. In diesem Bereich des Bezirkes lebt ein sehr hoher Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Einwohnerzahlen der Region werden aufgrund vorhandener Wohnbaupotenziale weiter steigen. Im Gebiet befinden sich u.a. das Gebiet Segelfliegerdamm/Müller Erben sowie das Dreieck Späthsfelde, in denen jeweils ca. 1.800 Wohneinheiten entstehen. Zusätzlich werden umfangreiche Nachverdichtungspotenziale vor allem im Bereich Plänterwald und Baumschulenweg geprüft. Die Angebote im Bereich der Jugendförderung sind als gut zu bewerten und werden u.a. durch Angebote der Kirchgemeinden und eine hohe Zahl an öffentlichen Spielplätzen ergänzt. Die großen Park- und Waldflächen, die Lage an der Spree und am Teltowkanal bieten mit ihren Frei- und Grünflächen viele Möglichkeiten zur Erholung, die von Kindern, Jugendlichen und Familien genutzt werden.

## 1.2.2. Prognoseraum 2

### Region II und Sozialräume 05 - 08 im Bezirk Treptow-Köpenick



#### Sozialräume und Sozialgebiete

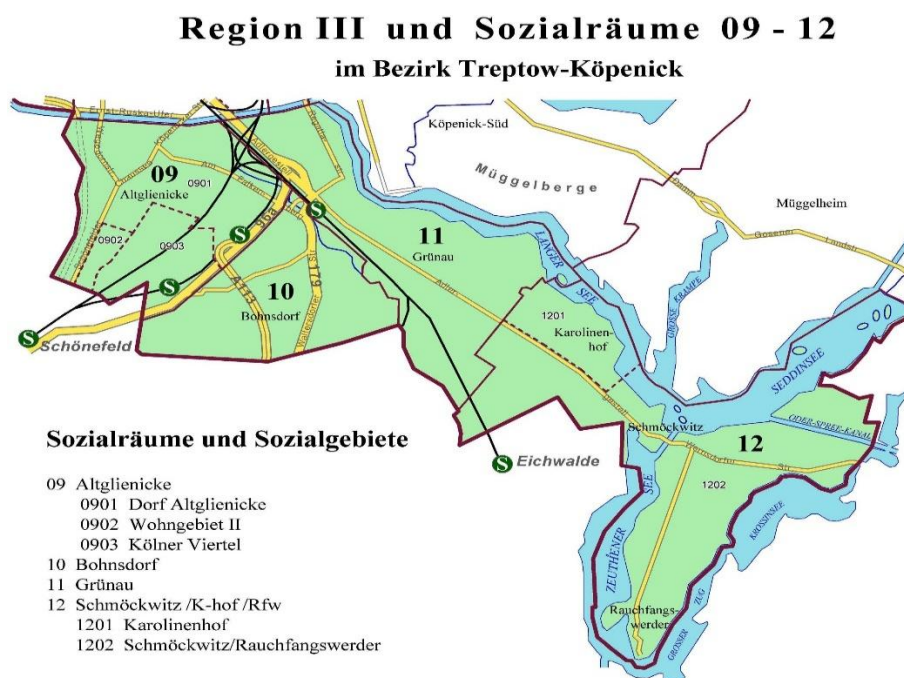
05 Oberschöne-weide	07 Adlershof
0501 Oberschöne-weide West	0701 Adlershof West
0502 Oberschöne-weide Ost	0702 Adlershof Ost
06 Niederschöne-weide	08 Kölln. Vorst./ Spindlersf.
0601 Schnellerstraße	0801 Spindlersfeld
0602 Obersprece	0802 Kölln. Vorstadt

Die Sozialräume Oberschöne-weide und Niederschöne-weide gelten als innerstädtische Altbaugemeinden, die durch eine Mischung von Wohn- und Industriebauweise gekennzeichnet sind.

In den beiden Sozialräumen gibt es eine Häufung sozialer Belastungen, die ein erhöhtes Augenmerk des Jugendamtes erfordern. In vielen Familien bestehen finanzielle Herausforderungen oder andere Belastungen, die zu Überforderungen und einem hohen Unterstützungsbedarf, z.B. durch präventive Projekte oder den RSD (Regionaler Sozialer Dienst), führen. Die Köllnische Vorstadt ist in den Sozialindikatoren ebenfalls sehr auffällig und die HzE-Quote (Hilfen zur Erziehung) ist in dieser Bezirksregion fast doppelt so hoch wie im Bezirks- und Berlindurchschnitt.

Der gesamte Prognoseraum gewinnt für Familien weiter an Attraktivität. Die Mischung aus guter Infrastruktur, Nähe zur Natur, kulturellem Angebot, niedrigschwelligem Hilfsangebot und wachsendem Wohnraumangebot macht die Bezirksregion zu einem zukunftsreichen, familienfreundlichen Wohnort in Berlin. Das Jugendamt wirkt daran mit, die vielfältige Angebotsstruktur an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Anlaufstellen und Kitas stetig weiterzuentwickeln. Im Prognoseraum wohnt absolut gesehen die größte Zahl an Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren. Die Prognose sagt ein weiteres Wachstum voraus, sodass die Infrastruktur entsprechend mitwachsen sollte.

### 1.2.3. Prognoseraum 3

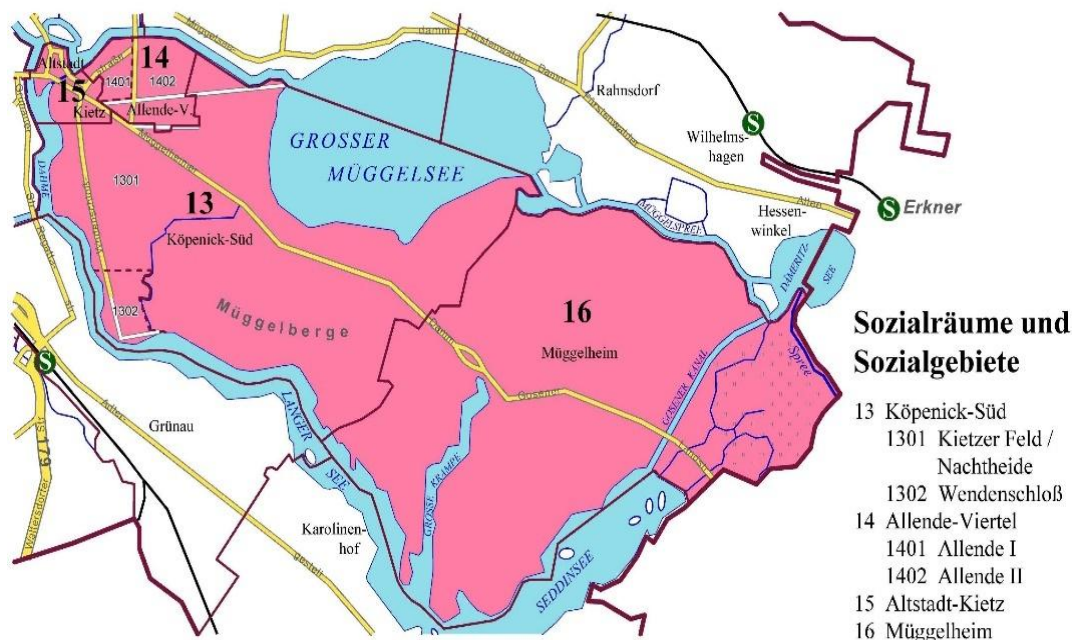


Der Prognoseraum 3 liegt am südwestlichen Rand des Bezirkes und grenzt an Neukölln und vor allem an das Land Brandenburg. Die Region insgesamt ist bis auf Teile von Altglienicke geprägt durch eine geringe Siedlungsdichte mit vielen Grün-, Wald- und Wasserflächen. Insbesondere Schmöckwitz, Karolinenhof, Rauchfangswerder gelten als hochwertige und gehobene Wohnstandorte mit einem hohen Sozialindex.

Besonders in Altglienicke sind erhebliche Neubauvorhaben entstanden oder in Planung, sodass der Sozialraum weiter stark wachsen wird und sich die Einwohnerzusammensetzung erheblich verändern könnte. Altglienicke ist aufgrund der Durchmischung von Einfamilienhausgebieten und stark verdichteten Siedlungsgebieten differenziert zu betrachten. Im Prognoseraum gibt es zudem insgesamt 6 Unterkünfte für geflüchtete Menschen, in denen zahlreiche Familien leben, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Das Jugendamt ist daher in ständigem Austausch mit der Stadtplanung, der Sozialraumorientierten Planungs-Koordination (SPK) und den ansässigen Trägern zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Angebotsstruktur. Die bisherige Struktur ist vom Umfang her als sehr gut zu bewerten, allerdings wird weiterhin daran gearbeitet, besonders armutsgefährdete Familien besser zu erreichen. Auch in Grünau und Schmöckwitz bestehen Herausforderungen an die Versorgung mit sozialer Infrastruktur. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit und abgelegeneren Lage kann diese nur eingeschränkt bereitgestellt werden. Im Rahmen der Fachplanungen wurden hier Lösungen, wie z.B. eine Versorgung durch zentraler gelegene Bereiche im Kitabereich und ein mobiles Angebot im Rahmen der Jugendarbeit, geschaffen.

## 1.2.4. Prognoseraum 4

### Region IV und Sozialräume 13 - 16 im Bezirk Treptow-Köpenick

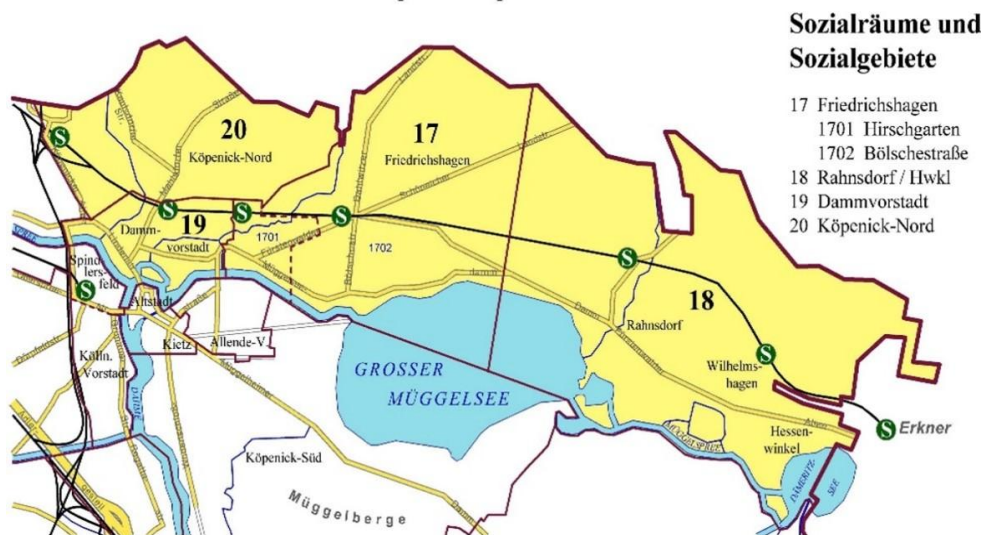


Die Bezirksregion unterscheiden sich deutlich in ihrer Siedlungs- und Sozialstruktur. Die Altstadt Köpenick besticht durch ihren historischen Charme und eine hohe Lebensqualität in wassernaher Lage. Im Gegensatz dazu ist das Allende-Viertel geprägt von Plattenbauten aus den 1970er Jahren und weist einen hohen Anteil älterer Bewohner auf, wobei zunehmend auch junge Familien zuziehen. Müggelheim hat einen dörflichen Charakter mit vorwiegend Einfamilienhäusern und einer insgesamt geringen sozialen Belastung. Köpenick-Süd bietet eine Mischung aus verschiedenen Wohnformen und liegt hinsichtlich sozialer Merkmale im Bezirksdurchschnitt. Insgesamt zeigen sich starke Kontraste zwischen urbanem Zentrum, Großwohnsiedlung, dörflicher Randlage und gemischtem Wohngebiet.

Besonders in Köpenick-Süd entstehen in erheblichem Umfang Neubaugebiete, die sowohl für einen starken Einwohnerzuwachs als auch eine verstärkte Inanspruchnahme der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sorgen werden. Hier besteht weiterer Ausbaubedarf. Auch wenn die Sozialstruktur des Prognoseraums als durchschnittlich bis gut eingestuft wird, gibt es auch hier Auffälligkeiten, die differenziert betrachtet werden müssen. Ein hoher Unterstützungsbedarf besteht u.a. bei den zahlreichen Familien, die in diesen Gebieten entweder getrennt oder alleinerziehend leben. Auch hierfür wurden durch das Jugendamt Beratungsbedarfe evaluiert und entsprechende Angebote geschaffen.

## 1.2.5 Prognoseraum 5

### Region V und Sozialräume 17 - 20 im Bezirk Treptow-Köpenick



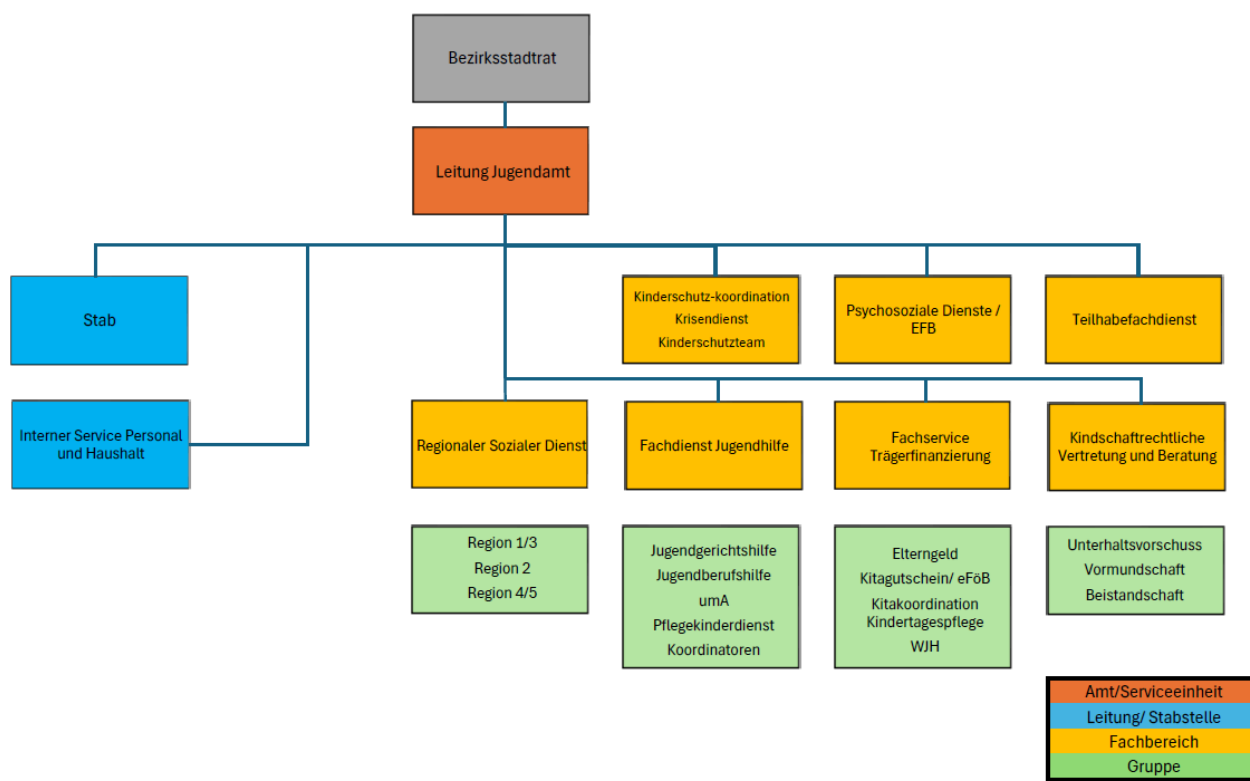
Der Prognoseraum 5 liegt am südöstlichen Rand des Bezirkes und grenzt an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf und das Land Brandenburg. Die Region wird geprägt durch viele Grün-, Wald- und Wasserflächen, insbesondere den Müggelsee. Hier gibt es Siedlungsgebiete in Stadtrandlage (Rahnsdorf, Friedrichshagen) und im Bereich Dammvorstadt innerstädtische Wohnbebauung um den S-Bahnhof Köpenick herum. Der S-Bahnhof Köpenick mit der Bahnhofstraße und den vielen Einkaufsmöglichkeiten bildet ein Zentrum der Region.

Die Sozialstruktur wird als mittel bis gut eingestuft. Herausforderungen bestehen vor allem in der Weitläufigkeit des Gebietes und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit von Angeboten. Über den Prognoseraum verteilt gibt es jedoch zahlreiche Angebote zur Unterstützung und Freizeitgestaltung. Besonders im Bereich Dammvorstadt und Köpenick-Nord besteht eine gute Versorgung mit Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auch die Kitaplatzversorgung ist durchgehend positiv zu bewerten, sodass die Erwerbsfähigkeit der Eltern gewährleistet werden kann.

Der Prognoseraum wird sich in Zukunft durch die Umsetzung des Neubaugebiets „Güterbahnhof Köpenick“ maßgeblich erweitern. An diesem Standort entsteht zusammen mit den 1.800 neuen Wohneinheiten auch weitere soziale Infrastruktur (2 Schulen, 1 Jugendfreizeiteinrichtung und weitere Angebote aus dem sozialen und kulturellen Bereich). Dies ist gleichzeitig als Herausforderung, aber auch als Chance für das Gebiet einzuschätzen.

## 2. Organisationsstruktur des Jugendamtes

### 2.1. Die Verwaltung des Jugendamtes



Im Jugendamt werden zahlreiche Aufgaben der Jugendhilfe abgebildet und sind auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt, deren Arbeit in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt wird. Zusätzlich hierzu bilden der Interne Service und der Stab zentrale Aufgaben wie Personal-, Haushalts-, Beschaffungs-, Zuwendungs-, IT- und Grundstücksangelegenheiten ab.

Personalbestand zum 31.12.2024					
Mitarbeitende ges.:	279	Fachservice Trägerfinanzierung	68	Dual Studierende	9
Interner Service/Stab	18	Kita/Widersprüche	29	Azubis	1
Kinderschutzteam	6	Fachsteuerung Kita	8	Praktikant/innen	3
RSD	66	Wirtschaftliche Jugendhilfe	20	Trainee/StIP	1
RSD 1/3	24	Bundeselterngeld	10		
RSD 2	26	Familienservicebüro	6	Zugänge gesamt	54
RSD 4/5	16	Teilhafefachdienst	9	Abgänge gesamt	34
Kommunale JFE	18	Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung	45		
Fachdienst	30	Beistand	14		
Pflegekinderdienst	6	Amtsvormundschaft	6		
Jugendgerichtshilfe	5	Unterhaltsvorschuss	21		
UMA-Team	5	Erziehungs- und Fam.beratung	13		
Jugendberufshilfe	3				

## 2.2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist das zentrale Gremium der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist sowohl als Teil des Jugendamtes wie auch als Teil der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zu verstehen. Der JHA besteht aus 15 stimmberechtigten und aus 12 bis 14 beratenden Mitgliedern und tagt in der Regel einmal im Monat.

Die stimmberechtigten Mitglieder rekrutieren sich aus neun Verordneten aus der Bezirksverordnetenversammlung und sechs Bürgerdeputierten, wovon mindestens drei aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit kommen müssen.

Als beratenden Mitglieder gehören dem JHA an:

1. das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamts,
2. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
3. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
4. eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person,
5. eine Person zur Vertretung des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten,
6. eine Person zur Vertretung des Bezirksschulbeirats,
7. je eine Person zur Vertretung der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und der freigeistigen Verbände,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung und
9. bis zu drei weitere Personen aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen.

Der JHA befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, die Jugendamtsverwaltung übernimmt die Aufgaben der laufenden Verwaltung. Somit bewegt sich die Jugendamtsverwaltung immer im Rahmen der Beschlüsse des JHA und der BVV.

### 3. Finanzen

#### 3.1. Haushaltsbudget

	Budget 2024	Ist- Ausgaben per 31.12.2024
<b>Teilbudget Personalkosten:</b>	15.267.000 €	16.304.359 €
<b>Teilbudget Sonstige Personalkosten: (u.a. Honorare, Ausbildungsvergütung, Beihilfen)</b>	211.000 €	222.530 €
<b>Budget Personalmittel gesamt:</b>	15.478.000 €	16.526.889 €
<b>Budget Sachmittel (A-Teil):</b>	327.900 €	228.349 €
<b>Transfermittel</b>	262.876.000 €	298.418.615 €
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	278.681.900 €	315.173.885 €
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	7.885.500 €	8.394.494 €

Die Ausgabenstruktur des Jugendamtes 2024 stellt sich wie folgt dar:

Knapp 95 % der Gesamtkosten sind als Transferkosten für Dienstleistungen entstanden. Darunter sind vorwiegend Zahlungen an Freie Träger der Jugendhilfe zu verstehen, die zur Erstellung einer Dienstleistung, z. B. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, eingesetzt wurden.

## 4. Teilhabefachdienst Jugend (ThfDJ)

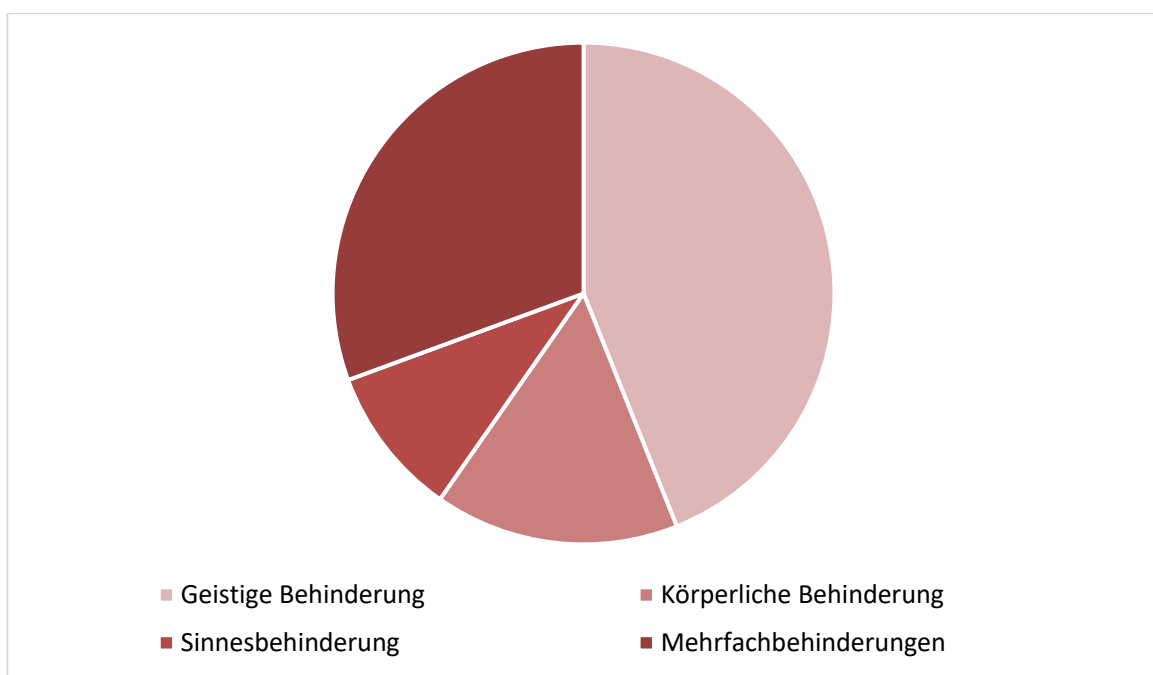
Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes im Januar 2020 wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Rehabilitationsträgern im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfen nach SGB IX für Kinder und Jugendliche. Zudem ist der ThfD für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Berlin (LPfGG) für Kinder und Jugendliche verantwortlich. Die Verortung des Teilhabefachdienstes Jugend beim Jugendamt soll es ermöglichen, Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus einer Hand zu erbringen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bestmöglich zu fördern und die Bedarfe ganzheitlich zu betrachten.

Zu den Aufgabenbereichen des Teilhabefachdienstes Jugend gehören: Bedarfsermittlung mithilfe des Teilhabinstrumentes Berlin (TIB), Einsetzen, Koordination und Überprüfung der geeigneten Träger und Hilfen, Beratung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, Sicherung des Kinderschutzes für Minderjährige mit Behinderungen in Familien und Einrichtungen.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die im Sinne des § 2 SGB IX von einer geistigen oder körperlichen Behinderung betroffen sind oder von dieser (im Vorschulalter) bedroht sind und nach § 99 SGB IX wesentlich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

### Behinderungsformen

Folgenden Behinderungsformen bilden den Schwerpunkt der Arbeit des Teilhabefachdienstes Jugend.



Der Teilhabefachdienst Jugend ist Träger der Eingliederungshilfe in folgenden Bereichen:

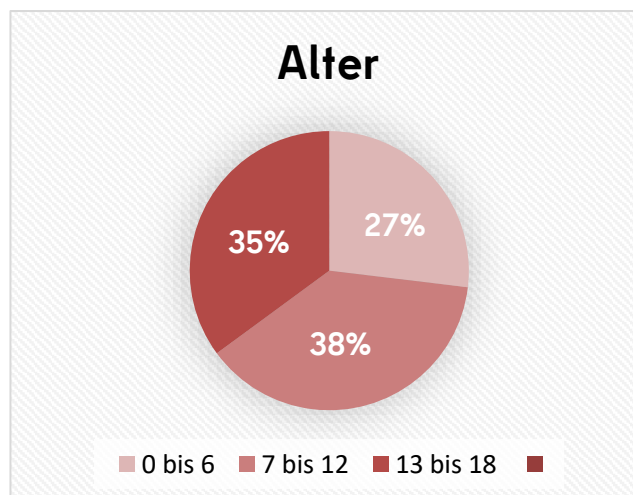
- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Medizinische Rehabilitation

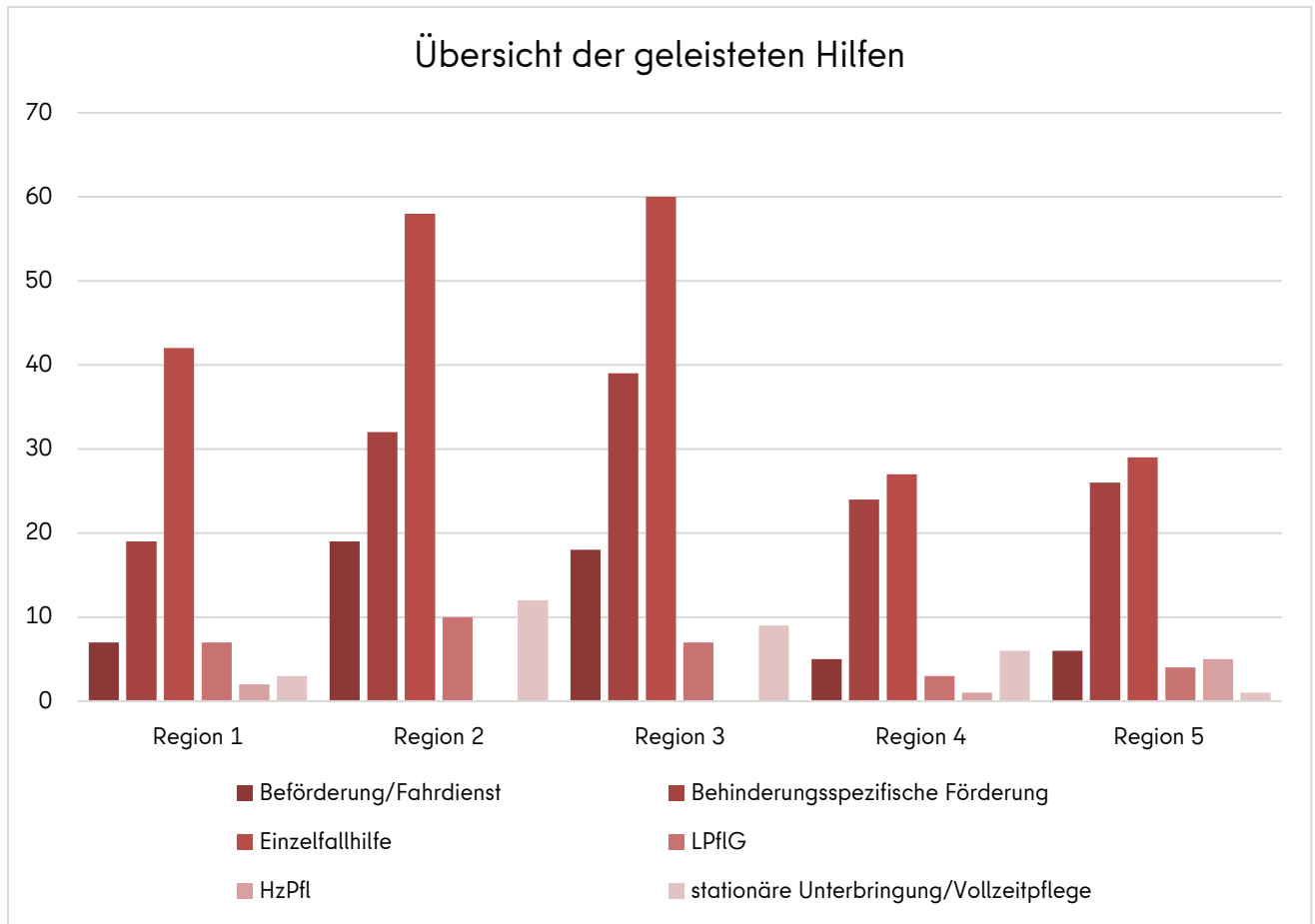
Hierzu gehören vor allem ambulante und stationäre Leistungen, aber auch Hilfsmittelversorgung und das Persönliche Budget. (Zum Beispiel kann das in Form von Einzelfallhilfe, Tier und Musik gestützter Förderungen, Unterstützung bei motorischer, sprachlicher, sozialer Förderung, ergänzender Frühförderung, Assistenz im Bereich Kindertagesstätte und Schule, Fahrdienstleistungen, individueller Beförderungen im Bereich der Kindertagesstättenförderung, Gewährung von Hilfsmitteln, bedarfsgerechten Umbauten, Unterbringungen in Wohngruppen oder bei Pflegeeltern u.v.m. sein.)

Dies Abstimmung über die Leistungen geschieht mit:

- Schulen, Förderzentren, Schulpsychologischem und Inklusionspädagogischem Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), Schulamt, Kindertagesstätten, Kitakoordination, Regionalen Sozialen Dienst (RSD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst (KJPD), Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren,
- Krankenkassen, Pflegekassen
- Agentur für Arbeit, ergänzenden Fördereinrichtungen, Berufsausbildungsstätten sowie Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Leistungserbringern im ambulanten und stationären Bereich
- Beförderungsunternehmen

### **Altersstruktur der Leistungsempfangenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in Treptow-Köpenick:**



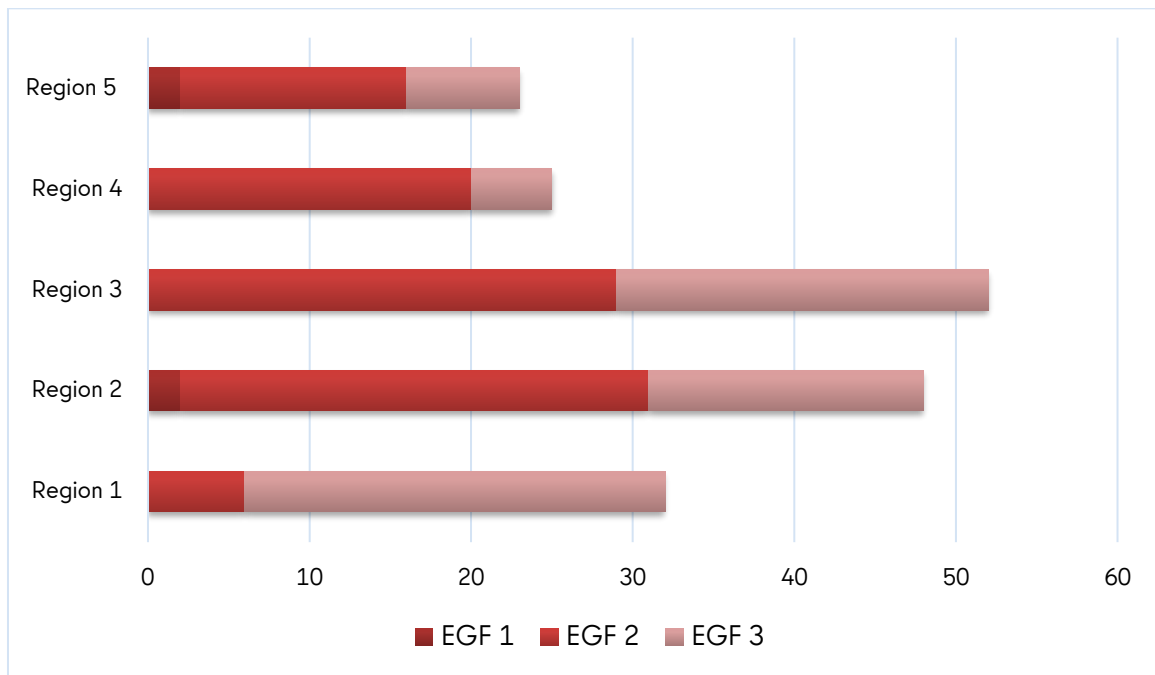


Die am meisten geleistete Hilfe ist die Einzelfallhilfe, welche entweder als schulergänzende Einzelfallhilfe im Nachmittagsbereich oder als soziale Teilhabe geleistet wird. Für die Finanzierung wird in drei Eingliederungsförderstufen und einem Kostensatz für Assistenz, je nach Komplexität des Hilfebedarfs, unterteilt. Die einheitlichen Kostensätze für die Leistungserbringer, die in der Übergangs- und Erprobungsvereinbarung sind, werden mit durch den Senat verhandelt und sind daher in Berlin einheitlich. Im Vergleich zu 2023 sind die Kosten wie folgt angestiegen.

#### Kostensätze der Fachleistungsstunden

01.01.2023 - 31.12.2023		01.01.2024 - 31.12.2024	
Modul A:	31,35 €	Modul A:	33,34 €
EGF I:	45,88 €	EGF I:	48,47 €
EGF II:	50,03 €	EGF II:	52,79 €
EGF III:	54,19 €	EGF III:	57,13 €

## Einzelfallhilfen aufgegliedert in Eingliederungsförderstufen (EGF)



## Personalstruktur

Der Teilhabefachdienst Jugend Berlin Treptow-Köpenick stellt sich als Team 2024 wie folgt besetzt auf:



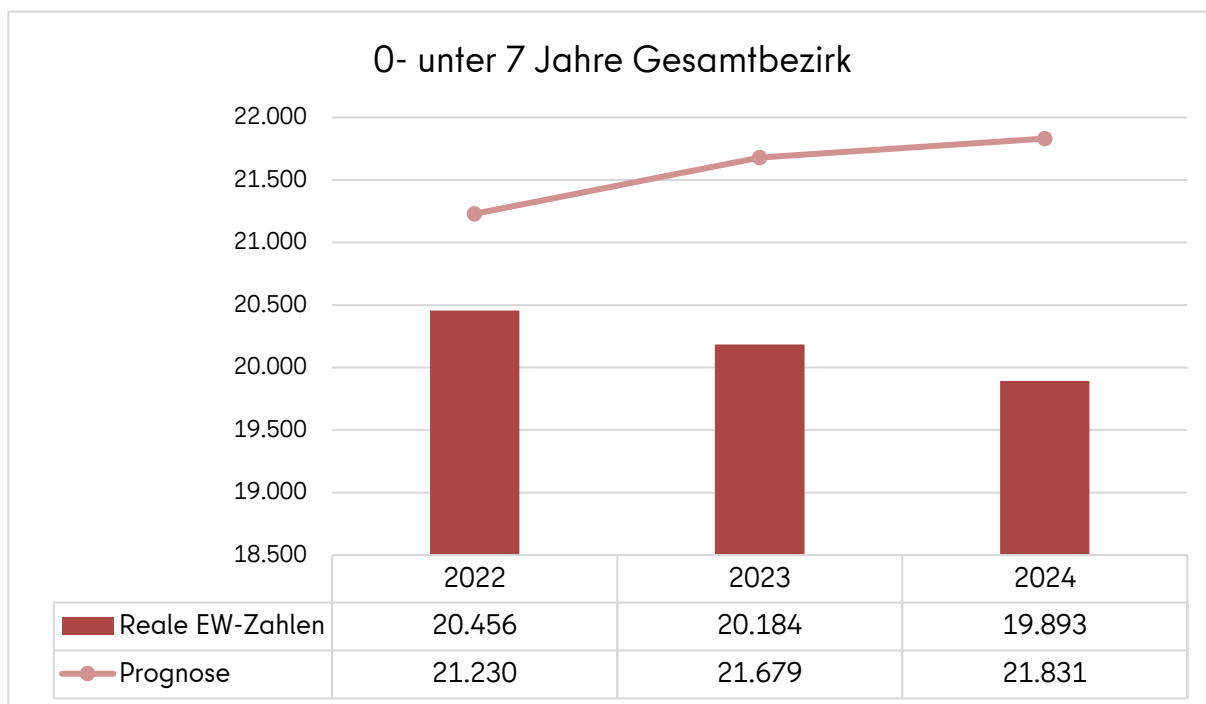
Die fehlenden Stellenbesetzungen im Bereich Teilhabepanung und Leistungskoordination sind voraussichtlich Ende Januar 2025 abgeschlossen.

## 5. Kindertagesbetreuung

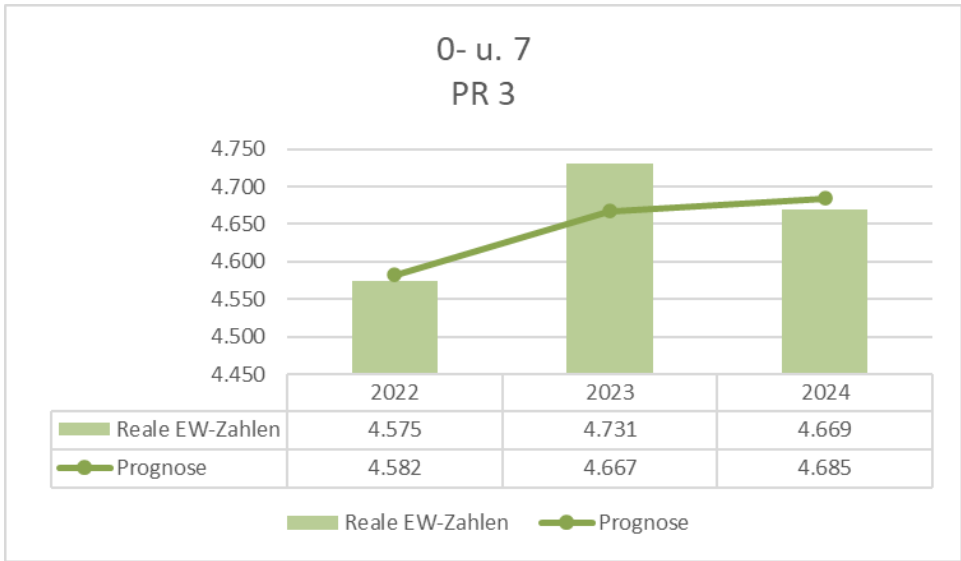
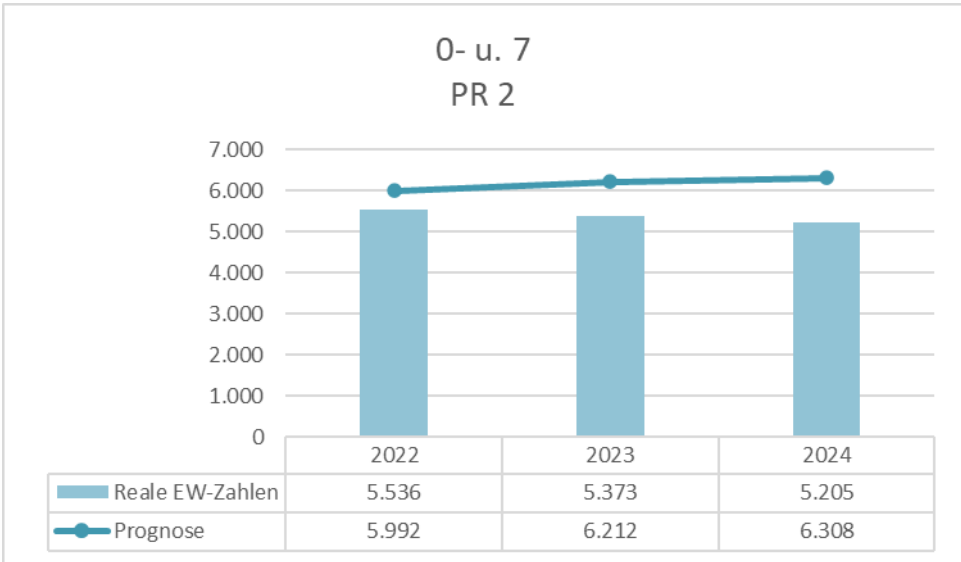
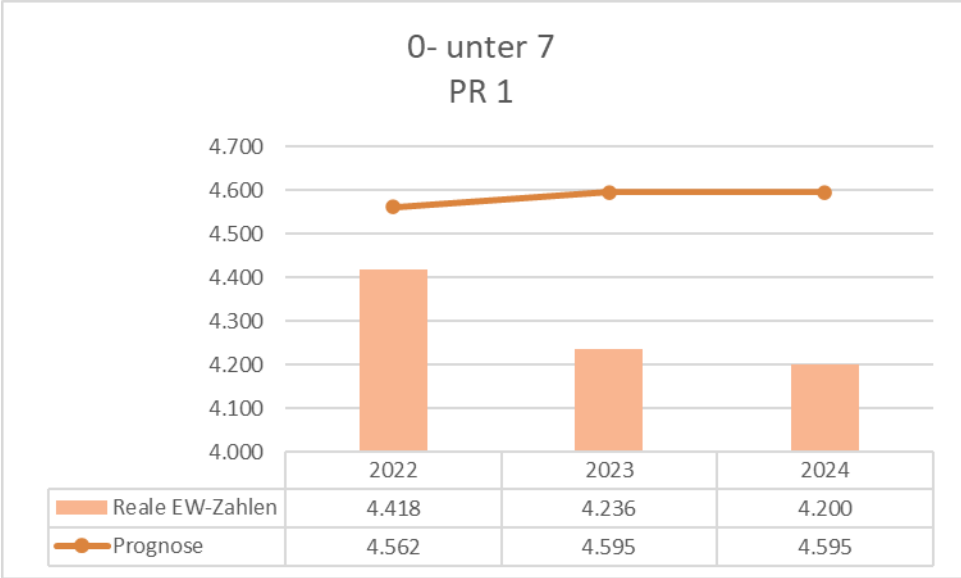
### 5.1. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

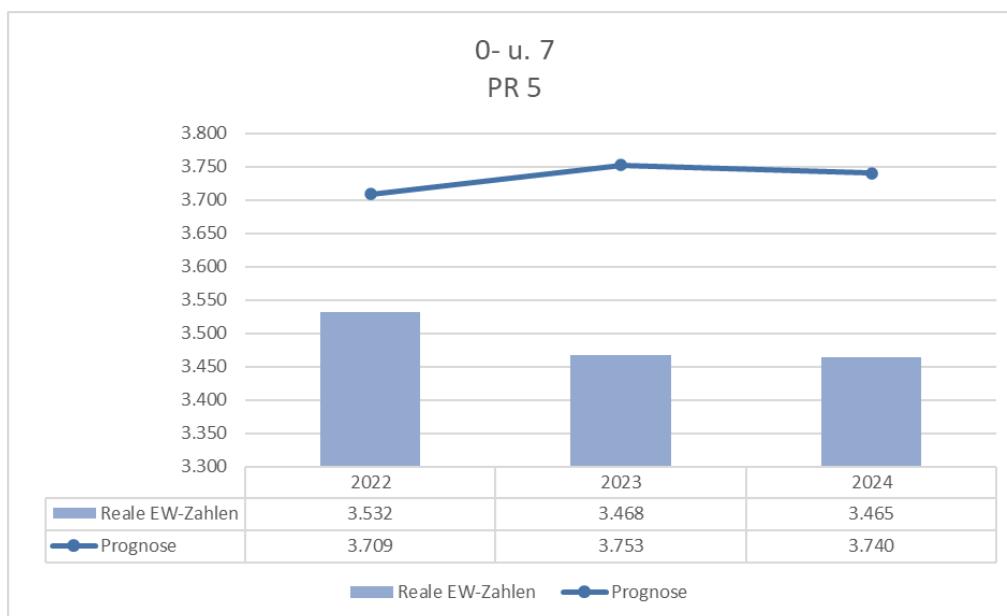
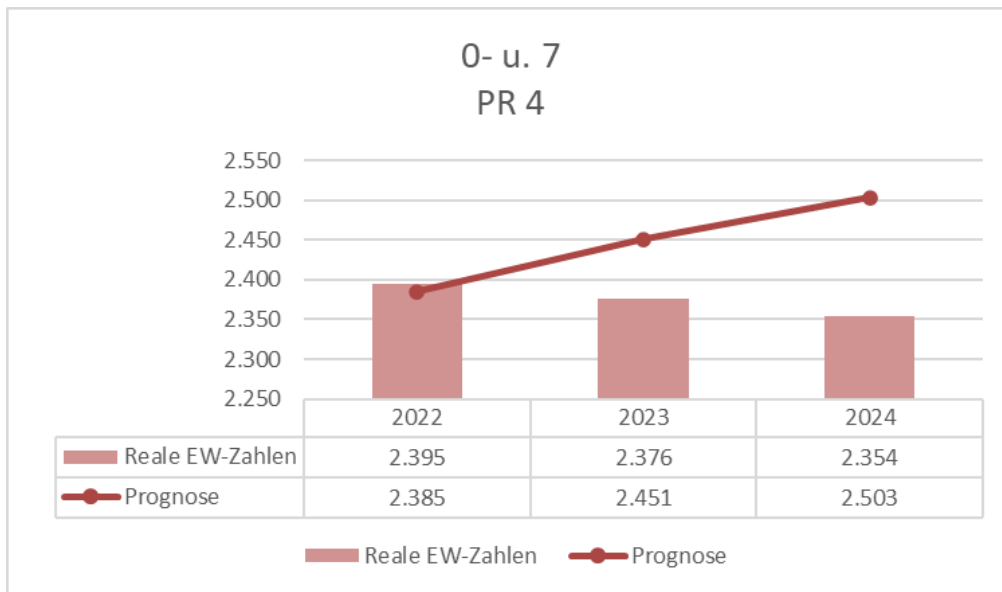
Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Baustein für Bildung, soziale Teilhabe und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um möglichst allen Familien frühzeitig den Zugang zu ermöglichen, wurde der Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren stark vorangetrieben. Im Bezirk Treptow-Köpenick gab es zum 31.12.2024 insgesamt 211 Kindertagesstätten mit einem baulichen Platzangebot von 15.292 Plätzen.

Im Rahmen der Angebotsplanung ist besonders herausfordernd, dass nach einem jahrelangen Anstieg der Zielgruppe die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren entgegen der Bevölkerungsprognose seit 2022 rückläufig ist. Die Abweichung zur aktuell noch geltenden Bevölkerungsprognose 2021-2040 wird somit immer stärker. Regional gibt es jedoch große Unterschiede, da sich z.B. der Prognoseraum 3 weiterhin nah an der Bevölkerungsprognose entwickelt.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsprognose 2021-2024





Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsprognose 2021-20240

Aufgrund des voranschreitenden Ausbaus der Plätze sowie des Rückgangs an Kindern im Kita-Alter haben sich sowohl die Versorgungsquote als auch die Betreuungsquote stetig verbessert. In vielen Bezirksregionen wurde inzwischen eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht, die den Eltern ermöglicht, ihr Wunsch- und Wahlrecht auszuüben sowie auch unterjährig einen Kita-Platz zu erhalten.

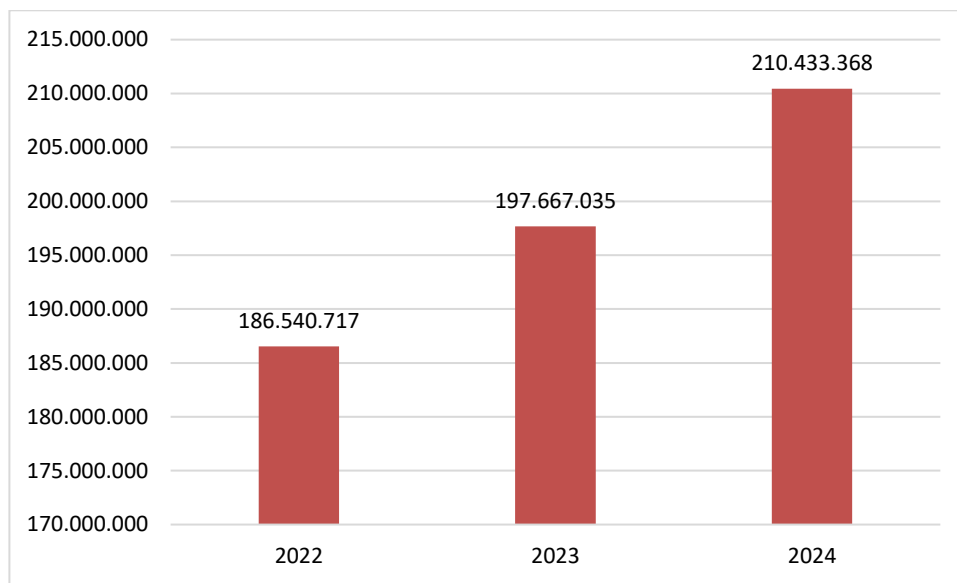
Alter	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021-2024	Orientierungswert
BQ 0 -u. 1	1	1	1	1	-	3 %
BQ 1 -u. 3	74	74	76	75	+1	82 %
BQ 3 -u. 6	92	92	92	94	+2	96 %
BQ 0 -u. 6	72	73	74	74	+2	
BQ 6 -u. 7	34	32	33	33	-1	33 %
<b>BQ 0 -u. 7</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>+1</b>	
<b>VQ 0 -u. 7</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>71,5</b>	<b>73</b>	<b>+5</b>	

Die Unterstützungsanfragen an das Jugendamt zur Platzsuche haben in diesem Zuge deutlich abgenommen. Eine große Herausforderung bleibt jedoch weiterhin die Versorgung von Kindern mit Integrationsstatus und/oder Migrationshintergrund. Für diese Kinder sucht das Jugendamt den engen Kontakt zu den Trägern, um auch hier bedarfsgerecht Plätze anbieten zu können.

Weiter an Bedeutung gewinnt auch die überbezirkliche Versorgung. Treptow-Köpenick ist schon lange ein Bezirk, der einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet, d.h. es werden mehr Kinder aus dem Bezirk in anderen Bezirken bzw. Brandenburg betreut als im Gegenzug bezirksfremde Kinder in Treptow-Köpenick betreut werden.

Bezirk	Belegte Plätze von Kindern mit Wohnsitz in anderen Bezirken/ Umland Berlin	Betreute Kinder aus Treptow-Köpenick in anderen Bezirken/ Umland Berlin
Mitte	23	75
Friedrichshain-Kreuzberg	157	300
Pankow	44	57
Charlottenburg-Wilmersdorf	26	36
Spandau	7	3
Steglitz-Zehlendorf	10	47
Tempelhof-Schöneberg	53	77
Neukölln	356	732
Marzahn-Hellersdorf	124	136
Lichtenberg	166	179
Reinickendorf	13	9
Umland Berlin	75	6
<b>Gesamt</b>	<b>1.054</b>	<b>1.657</b>

Das Kostenvolumen ist seit 2022 um ca. 13 % von 186,5 Mio. € auf 210,4 Mio. € gestiegen, wobei die Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahre bis zur Einschulung den überwiegenden Anteil des Kostenanstiegs verursacht. Der Anstieg ist sowohl mit der zunehmenden Zahl an betreuten Kindern als auch mit gestiegenen Platzgeldern zu erklären. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 13.590 Kinder in Kita oder Tagespflege sowie 11.539 in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB > ehemals Hort) betreut.



Datenbasis: KLR 2024

Der Produktbereich ‚Kindertagesbetreuung‘ ist damit der kostenintensivste Bereich des Jugendamtes und gleichzeitig in hohem Maße gleichstellungsrelevant im Hinblick auf die Eltern und die vielfach vorhandene geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung, bei der die Betreuungsverantwortung noch immer zum überwiegenden Teil von den Müttern getragen wird (siehe: Gender Care Gap).

## 5.2. Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden.

Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern. Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein. Dem Förderauftrag des SGB VIII entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jedes einzelnen Kindes beachtet werden. (Handbuch Kindertagespflege des BMFSFJ)

2024 wurden im Bezirk Treptow-Köpenick 141 Kinder in Tagespflegestellen betreut. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen mit einem Anteil von 84 % bzw. 119 Plätzen.

Bei der ergänzenden Kindertagespflege werden die Kinder außerhalb der Betreuungszeiten von Kita und eFöB an Schulen durch eine fremde Person (keine reguläre Kindertagespflegeperson) betreut. Nur diese Betreuungsform findet im Haushalt der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten statt.

2024 umfasste das Transfervolumen 2.268.816 €.

## Verteilungsübersicht in der Kindertagespflege

Betreuungsform		1-3 Kinder (Einzelpflege)	4-5 Kinder (Einzelpflege)	6-10 Kinder (Verbundpflege)	ergänzende Kindertages- spflege	Insgesamt
Alters- gruppen	0 bis unter 1 Jahr	0	3	0	0	3
	1 bis unter 2 Jahre	0	35	23	0	58
	2 bis unter 3 Jahre	0	26	32	0	58
	0 bis unter 3 Jahre	0	64	55	0	119
	3 bis unter 4 Jahre	0	0	11	0	11
	4 bis unter 5 Jahre	0	0	4	1	5
	5 bis unter 6 Jahre	0	0	2	0	2
	3 bis unter 6 Jahre	0	0	17	1	18
	6 bis unter 9 Jahre	0	0	0	2	2
	9 bis unter 12 Jahre	0	0	0	1	1
	12 bis unter 14 Jahre	0	0	0	1	1
	6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	4	4
	<b>0 bis unter 14 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>141</b>

## 5.3. Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) gilt seit dem 1. Januar 2007

Das Elterngeld unterstützt Mütter und Väter, die nach der Geburt eine Zeit lang zu Hause bleiben oder weniger arbeiten möchten. Die unterschiedlichen Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus bieten individuelle Lösungen für jede Lebenssituation.

„Gemeinsam stehen Eltern 14 Monate Basiselterngeld zur Verfügung. Jedes Elternteil muss mindestens zwei Monate beantragen. Zehn weitere Monate können die Eltern untereinander aufteilen. Wenn nur ein Elternteil Elterngeld bezieht, kann es maximal zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der gleichzeitige Bezug von Basiselterngeld durch beide Elternteile ist für einen Monat innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Alleinerziehende können 14 Monate Basiselterngeld allein beziehen. Basiselterngeld können Eltern nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes erhalten. Danach können sie nur noch das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus beantragen. Die Höhe des Basiselterngelds beträgt in der Regel 65 Prozent des Netto-Einkommens vor der Geburt, jedoch mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro im Monat. Wenn es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt oder weitere kleine Kinder im Haushalt leben, erhöht sich der Betrag entsprechend.

Vom ElterngeldPlus profitieren Mütter und Väter, die länger Elterngeld erhalten oder während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Jeden Monat Basiselterngeld können Eltern in zwei Monate ElterngeldPlus umwandeln. Sie können dann doppelt so lange Elterngeld empfangen. Außerdem können beide Elternteile Basiselterngeld und ElterngeldPlus ab dem ersten Lebensmonat kombinieren und so auch länger als einen Monat gleichzeitig mit dem anderen Elternteil Elterngeld bekommen.

Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.“ (BMFSFJ)

Im Jahr 2024 wurden im Bezirk 3.659 Anträge auf Elterngeld gestellt, wovon 3.323 Anträge bewilligt wurden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt des Vorliegens des vollständigen Antrages bis zur ersten Zahlung beträgt ca. 4-6 Wochen.

2024 wurden insgesamt rund 29 Mio. Euro für Elterngeld ausgezahlt.

## **6. Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR)**

Dem Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) sind die Leistungen und Angebote Beistandschaft, Unterhaltsberatung, Beurkundung, Sorgeregister, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaft und Pflegschaft zugeordnet.

### **6.1 Beistandschaft & Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen**

Das Jugendamt bietet alleinerziehenden Eltern und jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen, von Ansprüchen auf Betreuungsunterhalt nach § 1615 I BGB und bei der Feststellung der Vaterschaft an. Diese Hilfe ist mehrfach gestuft und reicht von der einfachen Beratung über umfassendere Unterstützung bei der Berechnung und Geltendmachung des Unterhalts bis hin zur gerichtlichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen bei Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das Angebot ist immer freiwillig, kostenfrei und kann jederzeit von dem antragstellenden Elternteil beendet werden.

Im Rahmen von Beistandschaft, Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen werden folgende u.a. folgende Aufgaben und Tätigkeiten wahrgenommen: Einholung von Auskünften über Einkommen und Vermögen der unterhaltspflichtigen Elternteile, Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Einziehung von Unterhalt und Überwachung der Zahlungseingänge, Vorbereitung der freiwilligen Titulierung von Unterhaltsansprüchen, gerichtliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beantragung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bei Zahlungsverweigerung, Vorbereitung der urkundlichen Anerkennung der Vaterschaft und ggf. auch Vertretung in einem Gerichtsverfahren zur Feststellung der Vaterschaft.

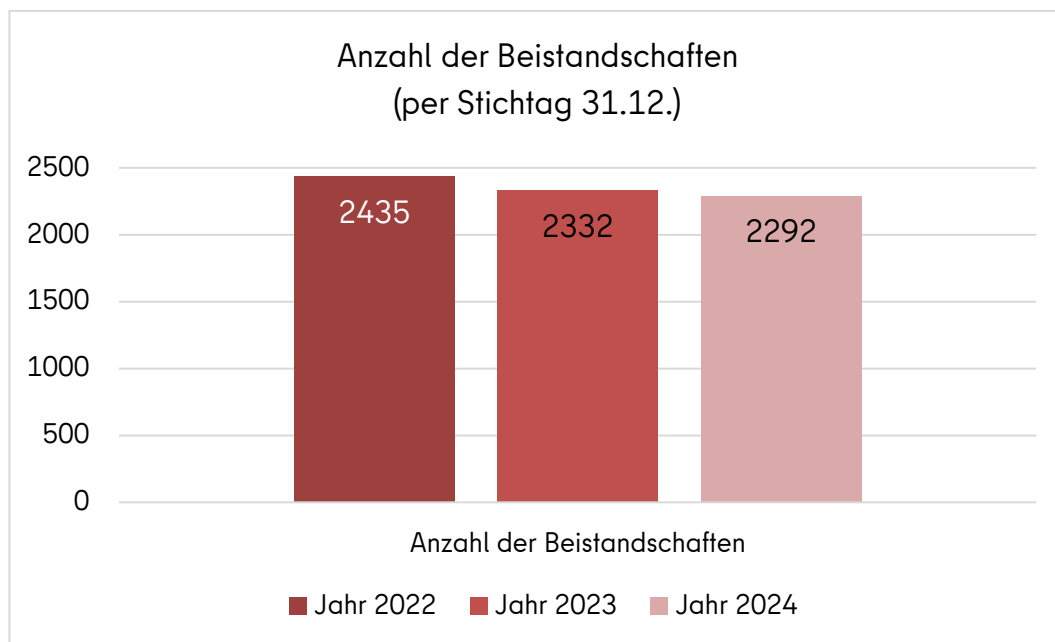
Die Aufgaben Beistandschaft, Beratung und Unterstützung sind organisatorisch an den Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) angebunden. Eine regionalisierte Zuständigkeit nach Sozialräumen gibt es nicht. Das Team Beistandschaft und Beratung verfügte per 31.12.2024 über 13 Stellen und eine Gruppenleitung. Die Kontaktdaten sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576095.php>

Mitglieder des Teams sind auch als Urkundspersonen im Rahmen von Beurkundungen tätig. Der Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot ist niedrighschwellig. Für die Beratung, Unterstützung und die Beistandschaft reicht ein formloser schriftlicher Antrag, der auch ohne Termin während der Sprechzeiten im Jugendamt gestellt werden kann.

Im Jahr 2024 wurden im Jugendamt Treptow-Köpenick 184 Beratungs- und Unterstützungsvorgänge in Unterhaltssachen geführt. Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden zum Stichtag 31.12.2024 die Anzahl von 2.292 Beistandschaften gemeldet, davon 1.159 weiblich, 1.129 männlich und 4 ohne Angaben, darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit 8 männliche und 5 weibliche Kinder/Jugendliche.

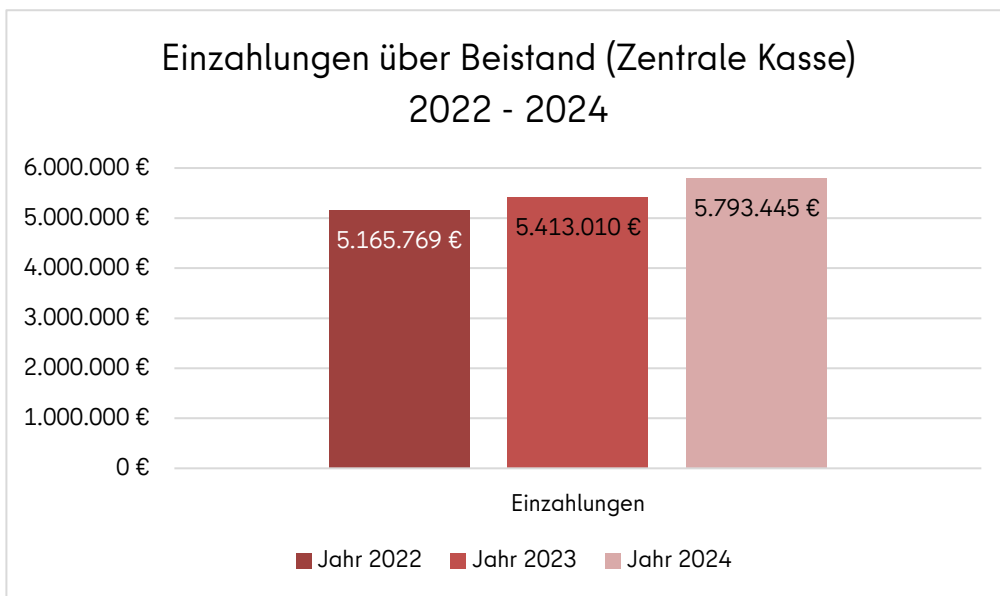
Der Anteil von Beistandschaften für Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist so gering, weil in Berlin ein Großteil der Beistandschaften für ausländische Minderjährige zentral vom AWO Landesverband Berlin e.V. geführt wird.

Viele Beistandschaften im Bezirk werden über mehrere Jahre geführt. Im Jahr 2024 wurden 369 Beistandschaften neu beantragt und 373 Beistandschaften beendet. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zur Anzahl der geführten Beistandschaften<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Quelle: SoPart, Tabelle Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe (1.6) zum Stichtag 31.12. eines Jahres.

Für die Fälle, in denen das Jugendamt auch mit der Einziehung von Unterhaltsgeldern beauftragt wurde, wurden im Jahr 2024 insgesamt Unterhaltseinzahlungen in Höhe von 5.739.445,38 € gebucht. In vielen Fällen laufen die Unterhaltszahlungen entsprechend dem Wunsch der Eltern direkt über deren Konten, weshalb insgesamt von deutlich höheren Unterhaltseinzahlungen auszugehen ist. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zu den Unterhaltseinzahlungen der unterhaltspflichtigen Elternteile:



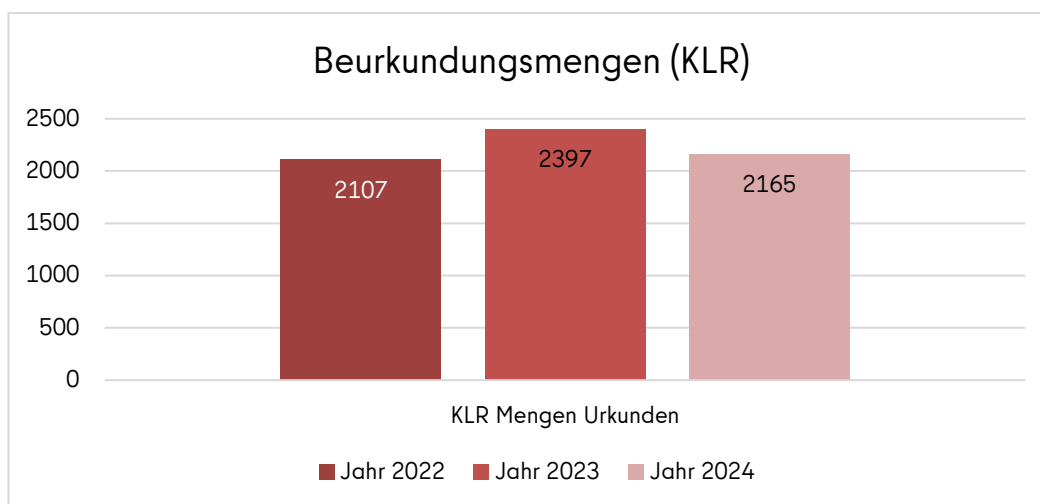
Die KLR-Stückkosten für das Produkt Beistandschaft lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2024 bei 51,68 € pro Stück, berlinweit im Median bei 54,17 € pro Stück. Für die Beratung und Unterstützung gibt es kein eigenes Produkt in der Kosten- und Leistungsrechnung, weswegen keine Stückkosten ausgewiesen werden können.

## 6.2 Beurkundung

Bestimmte Erklärungen bedürfen für ihre Wirksamkeit einer besonderen Form und müssen von Urkundspersonen oder Notaren beurkundet werden. Das betrifft zum Beispiel Vaterschaftsanerkennungserklärungen, Sorgeerklärung oder Unterhaltsverpflichtungserklärung. Die Urkundspersonen im Jugendamt nehmen diese Beurkundungen vor. Das Beurkundungsangebot ist kostenfrei. Die Beurkundung erfolgt in der Regel nach Terminvereinbarung über das Familienservicebüro des Jugendamts.

Die Kontaktdaten und Möglichkeiten zur Terminvereinbarung sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576095.php>

Im Jahr 2024 wurden im Jugendamt 1.365 Urkunden erstellt. Das entspricht – da einige Urkunden mehrere Erklärungen enthalten – 2.165 KLR-Beurkundungsmengen. Von den 1.365 Urkunden waren 795 Vaterschaftsanerkennungserklärungen mit Sorgeerklärung (Doppelurkunden), 293 Unterhaltsverpflichtungsurkunden, 134 Sorgeerklärungen, 97 Vaterschaftsanerkennungserklärungen, 31 Einzelzustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungs- oder Sorgeerklärungen, 8 Mutterschaftsanerkennungserklärungen, 4 Urkunden für Rechtsnachfolger in Unterhaltssachen und 3 Urkunden über unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zu den KLR-Beurkundungsmengen<sup>2</sup>:



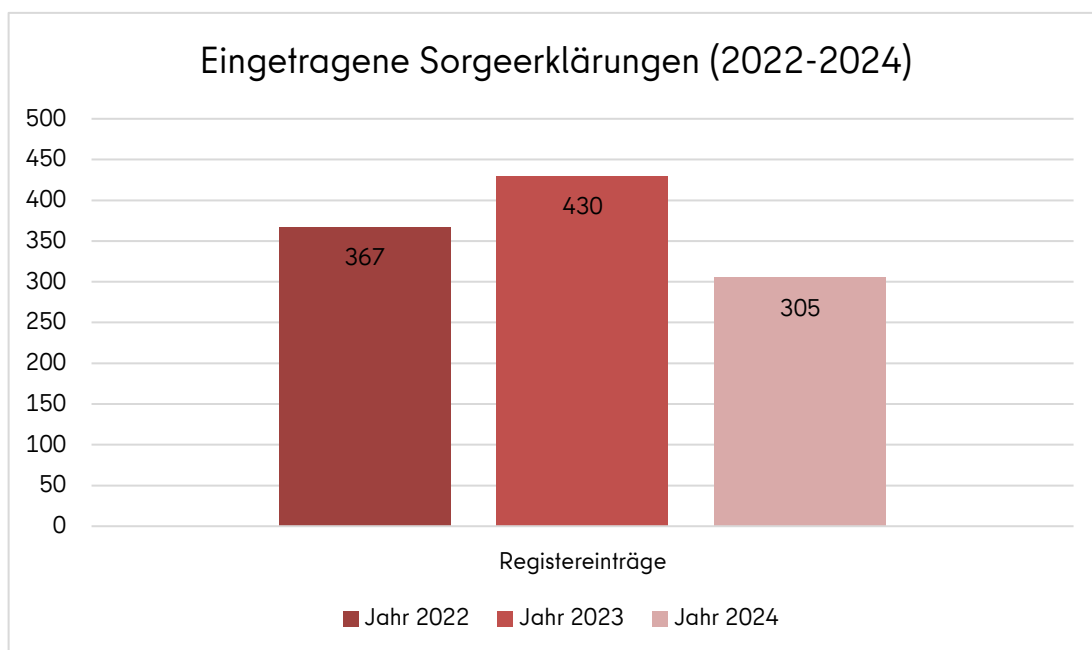
Die KLR-Stückkosten für das Produkt Beurkundung lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2024 bei 59,19 € pro Stück, berlinweit im Median bei 86,37 € pro Stück.

<sup>2</sup> Quelle: Jahreswerte der SoPart Liste „KLR-Beurkundung“.

## 6.3 Sorgeregister

Um nicht verheirateten Müttern in bestimmten Fällen den Nachweis darüber zu ermöglichen, dass Alleinsorge besteht, wird beim Jugendamt ein Sorgeregister geführt. Zuständig ist die Geschäftsstelle im Fachbereich JUG KR. Von dort wird auf Antrag eine so genannte „Negativbescheinigung“ ausgestellt, wenn keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen. Das Jugendamt erhält monatlich etwa 65 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Jugendämtern an das Sorgeregister. Bei etwa 90 % der Anfragen wird bescheinigt, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen.

Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 305 im Sorgeregister verzeichnete abgegebene Sorgeerklärungen gemeldet. Die Eintragung von Sorgeerklärungen oder Sorgerechtsentscheidungen in das Sorgeregister erfolgt für Kinder und Jugendliche, die im Bezirk Treptow-Köpenick geboren sind. Die Zahl erhöht sich in der Regel noch im laufenden Jahr für das zurückliegende Jahr, da fortlaufend Sorgeerklärungen, für Kinder die hier im Bezirk geboren sind, nachgemeldet werden. Die Zahl der im Sorgeregister eingetragenen Sorgeerklärungen entspricht nicht der Zahl der durch die Urkundspersonen beurkundeten Sorgeerklärungen. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes vorläufige Bild zu den im Sorgeregister verzeichneten abgegebenen Sorgeerklärungen<sup>3</sup>:



<sup>3</sup> Quelle: SoPart, Tabelle Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe (1.6) zum Stichtag 31.12. eines Jahres“.

## 6.4 Vormundschaft und Pflegschaft

Das Jugendamt wird Vormund oder Pfleger, wenn ein Gericht festgestellt hat, dass den Eltern die elterliche Sorge entzogen werden muss oder wenn das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt wurde und wenn für die Führung der Vormundschaft oder Pflegschaft keine geeignete Einzelperson zur Verfügung steht. Die Bestellung zum Vormund erfolgt über das Familiengericht. Das Jugendamt wird auch Vormund, wenn das Gesetz das so bestimmt (gesetzliche Vormundschaft), z.B. wenn ein Elternteil in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist.

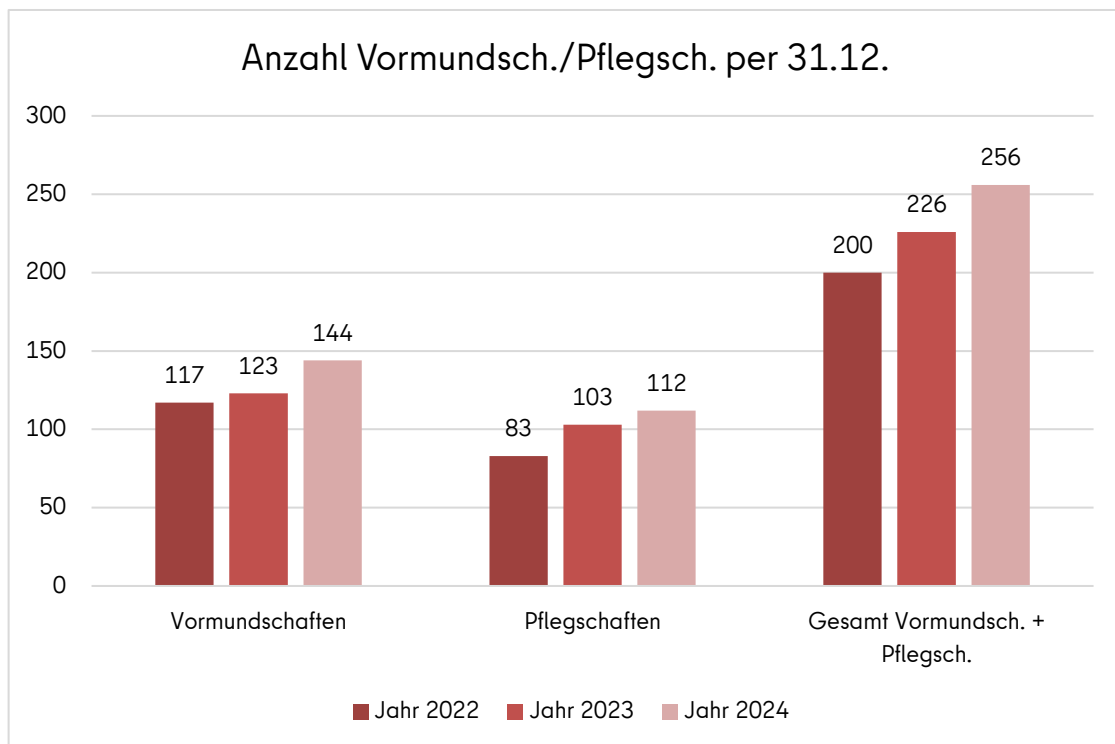
Als Vormund oder Pfleger ist das Jugendamt gesetzlicher Vertreter der Minderjährigen. Während Vormundschaft die vollumfängliche gesetzliche Vertretung (die gesamte elterliche Sorge) umfasst, ist die Pflegschaft die gesetzliche Vertretung bezogen auf bestimmte Teilbereiche der elterlichen Sorge. Die Führung der einzelnen Vormundschaft oder Pflegschaft wird einzelnen Mitarbeitern des Jugendamts übertragen. Im Fachbereich JUG KR führen insgesamt fünf Personen Vormundschaften und Pflegschaften, die dabei von einer Sachbearbeitung unterstützt werden.<sup>4</sup>

Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden für 2024 zum Stichtag 31.12.2024 die Anzahl von 11 gesetzlichen Amtsvormundschaften, davon 6 männlich und 5 weiblich, 112 bestellten Amtspflegschaften, davon 58 männlich und 54 weiblich, und 133 bestellten Amtsvormundschaften, davon 66 männlich und 67 weiblich, gemeldet. Darunter insgesamt 21 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist vergleichsweise gering, weil in Berlin Vormundschaften und Pflegschaften für ausländische Minderjährige teilweise auch zentral vom AWO Landesverband Berlin e.V. geführt werden, der dafür entsprechende Mittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhält. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in zentraler Zuständigkeit für ganz Berlin vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und teilweise auch von Vormundschaftsvereinen geführt. Die Finanzierung erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

---

<sup>4</sup> IST-VZÄ-Durchschnitt im Jahr 2024 ohne Fachdienstleitung und Geschäftsstelle.

Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zu den im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften<sup>5</sup>:



Die Stückkosten für das Produkt Vormundschaft lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2024 bei 278,67 € pro Stück, berlinweit im Median bei 263,82 € pro Stück.

<sup>5</sup> Quelle: SoPart, Tabelle Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe (1.6) zum Stichtag 31.12. eines Jahres“.

## 6.5 Unterhaltsvorschuss

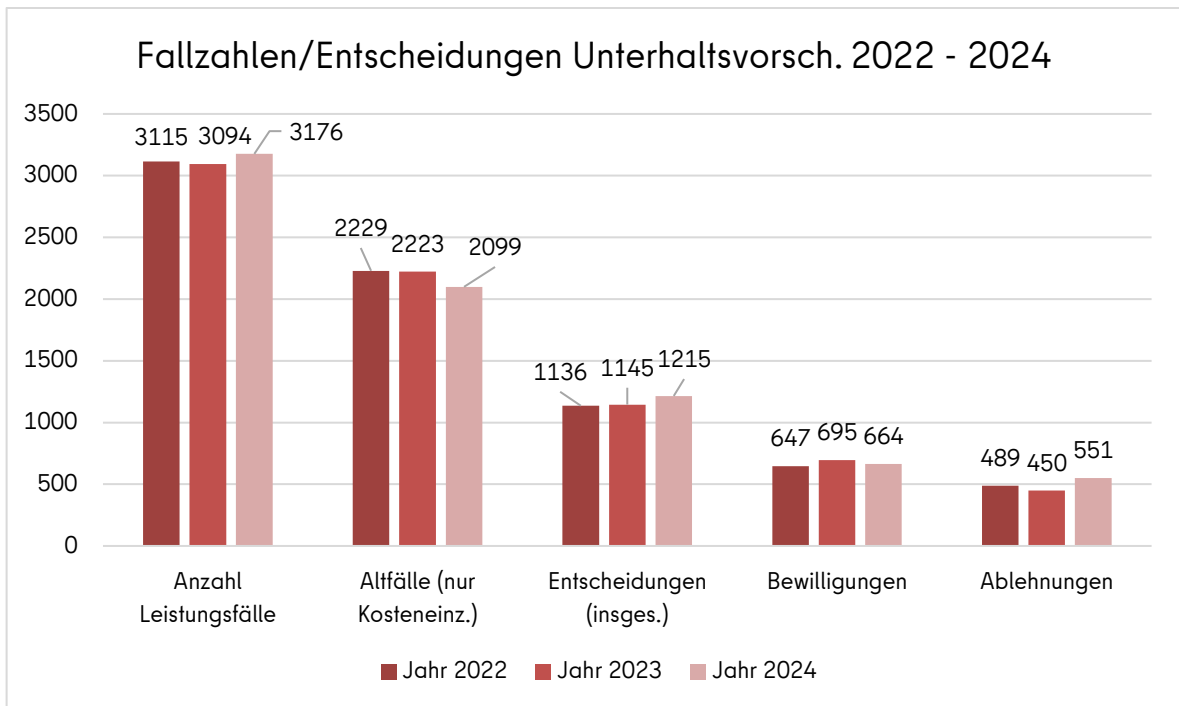
Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Unterstützungsleistung für alleinerziehende Elternteile, die keinen oder keinen ausreichenden Kindesunterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Unterhaltsvorschussleistungen können für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Die Unterhaltsvorschussstelle im Jugendamt prüft, ob ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, bescheidet entsprechende Anträge, sorgt für die Auszahlung und nimmt Rückgriff bei den jeweils unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Erforderlich für einen Unterhaltsvorschuss ist ein Antrag des alleinerziehenden Elternteils, der auch online gestellt werden kann. Die Antragsberatung und Beratung in laufenden Fällen findet telefonisch oder während der offenen Sprechstunden im Dienstgebäude des Jugendamts statt. Die Unterhaltsvorschussstelle ist organisatorisch an den Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) angebunden. Eine regionalisierte Zuständigkeit nach Sozialräumen gibt es nicht. Es gibt zwei UV-Teams mit jeweils 10 Personen und jeweils einer Gruppenleitung. Die Kontaktdaten der einzelnen Sachbearbeiter in der Unterhaltsvorschussstelle, das Online-Antragportal und ein Antragsformular sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576097.php>

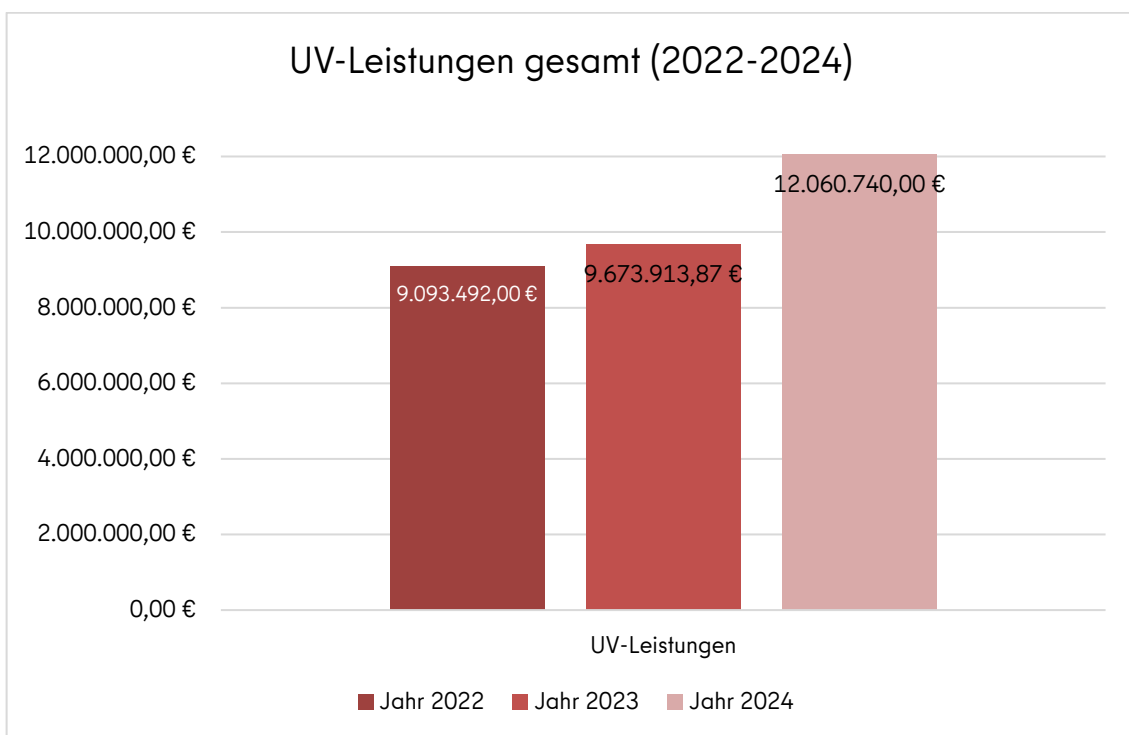
Im Jahr 2024 wurden in 3.176 Fällen Unterhaltsvorschussleistungen erbracht. In 92,3 % der Fälle war das betreuende und leistungsempfangende Elternteil weiblich, in 7,7 % der Fälle männlich. Von insgesamt 1.215 Entscheidungen im Jahr 2024 wurden 490 Anträge erstmals bewilligt, 174 erneut bewilligt und 551 Anträge abgelehnt. Zusätzlich zu den 3.176 laufenden Fällen, wurden im Jahr 2024 weitere 2.099 Fälle im Rahmen der Kosteneinzahlung bearbeitet. Im Jahresvergleich ergibt sich folgendes Bild zu den Fall- und Entscheidungszahlen<sup>6</sup>:

---

<sup>6</sup> Quelle: Jährliche Sopart\_Bundesstatistik\_zum\_UVG (Bezirksdaten).



Im Jahr 2024 wurden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von insgesamt 12.060.740 € erbracht. Die Zahlungen laufen nicht über den Bezirkshaushalt. Es handelt sich um Landes- und Bundesmittel, die über die Zentrale Kasse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgezahlt werden. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild<sup>7</sup>:

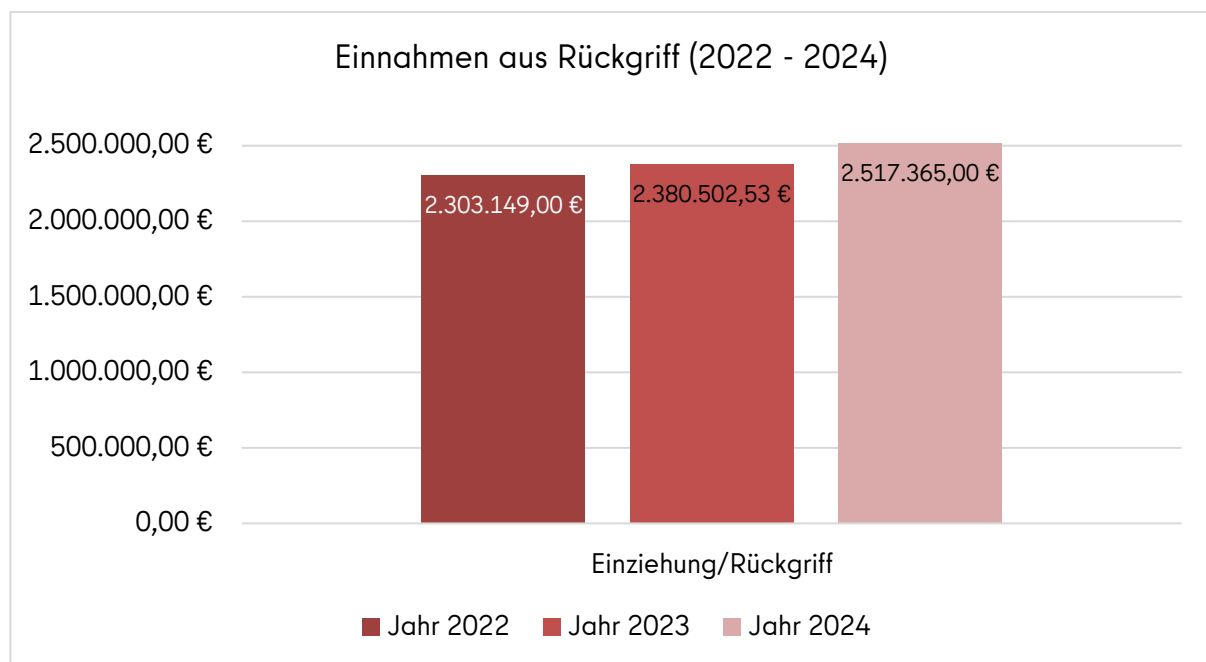


<sup>7</sup> Quelle: Jährliche Sopart\_Bundesstatistik\_zum\_UVG (Bezirksdaten).

Ursache für die erhebliche Steigerung im Jahr 2024 dürfte die deutliche Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge von 437 € (0-5 J.), 502 € (6-11 J.) und 588 (12-17 J.) im Jahr 2023 auf 480 € (0-5 J.), 551 € (6-11 J.) und 645 (12-17 J.) im Jahr 2024 sein.

Die Höhe der maximal möglichen monatlichen Unterhaltsvorschussleistung entspricht dem Mindestunterhalt abzüglich des vollen jeweiligen Kindergeldes (im Jahr 2024 mtl. 250 €). Für das Jahr 2024 entspricht dies Beträge in Höhe von 230 € (0-5 J.), 301 € (6-11 J.) und 395 € (12-17 J.).

Im Rahmen der Kosteneinzahlung und des Rückgriffs beim unterhaltspflichtigen Elternteil wurden im Jahr 2024 Forderungen in Höhe von 2.517.365 € realisiert. Im Verhältnis zur Höhe der aufgewendeten Unterhaltsvorschussleistungen ergibt das eine Rückgriffsquote für 2024 in Höhe von 20,8 %.<sup>8</sup> Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild<sup>9</sup>:



Die Stückkosten für das Produkt Unterhaltsvorschuss lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2024 bei 51,68 € pro Stück, berlinweit im Median bei 54,17 € pro Stück.

<sup>8</sup> Zum Vergleich: Berlinweit lag die Rückgriffsquote im Jahr 2022 bei 14,95 % und im Jahr 2023 bei 15,78 %. (Quelle: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1722-v.pdf>). Bundesweit lag die Rückgriffsquote im Jahr 2024 bei 17 % und im Jahr 2023 bei 19 % (Quelle: [Open Data Portal - Unterhaltsvorschussgesetz \(UVG\) - Einnahmen, Ausgaben und Rückgriffsquoten](#)).

<sup>9</sup> Quelle: Jährliche Sopart\_Bundesstatistik\_zum\_UVG (Bezirksdaten).

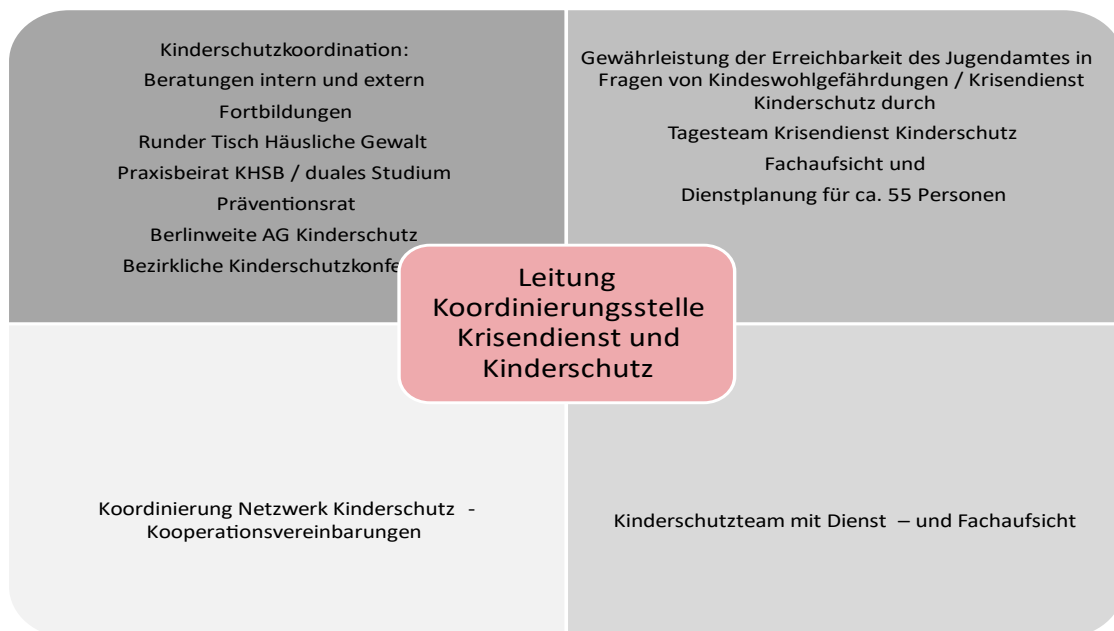
## 7. Kinderschutz

Koordinierungsstelle Krisendienst und Kinderschutz/Reaktiver Kinderschutz:

Die Koordinierungsstelle ist als ein zentrales und gesetzlich verbindliches Instrument im Netzwerk Kinderschutz mit Sicherstellung der Aufgaben nach § 10 (4) KiSchG sowie AV Kinderschutz JugGes aus 6 / 20 installiert:

- Sicherung der institutionellen Zusammenarbeit in Fragen von Kindeswohlgefährdungen
- Gewährleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen zum Kinderschutz
- Sicherstellung und Kontrolle geeigneter Maßnahmen
- Sicherstellung Dokumentation und Statistik
- Fachsteuerung Kinderschutz einschließlich Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit mit Koordinierung Frühe Hilfen und Kinderschutzkoordination Gesundheitsamt / KJGD

### Schematische Darstellung:



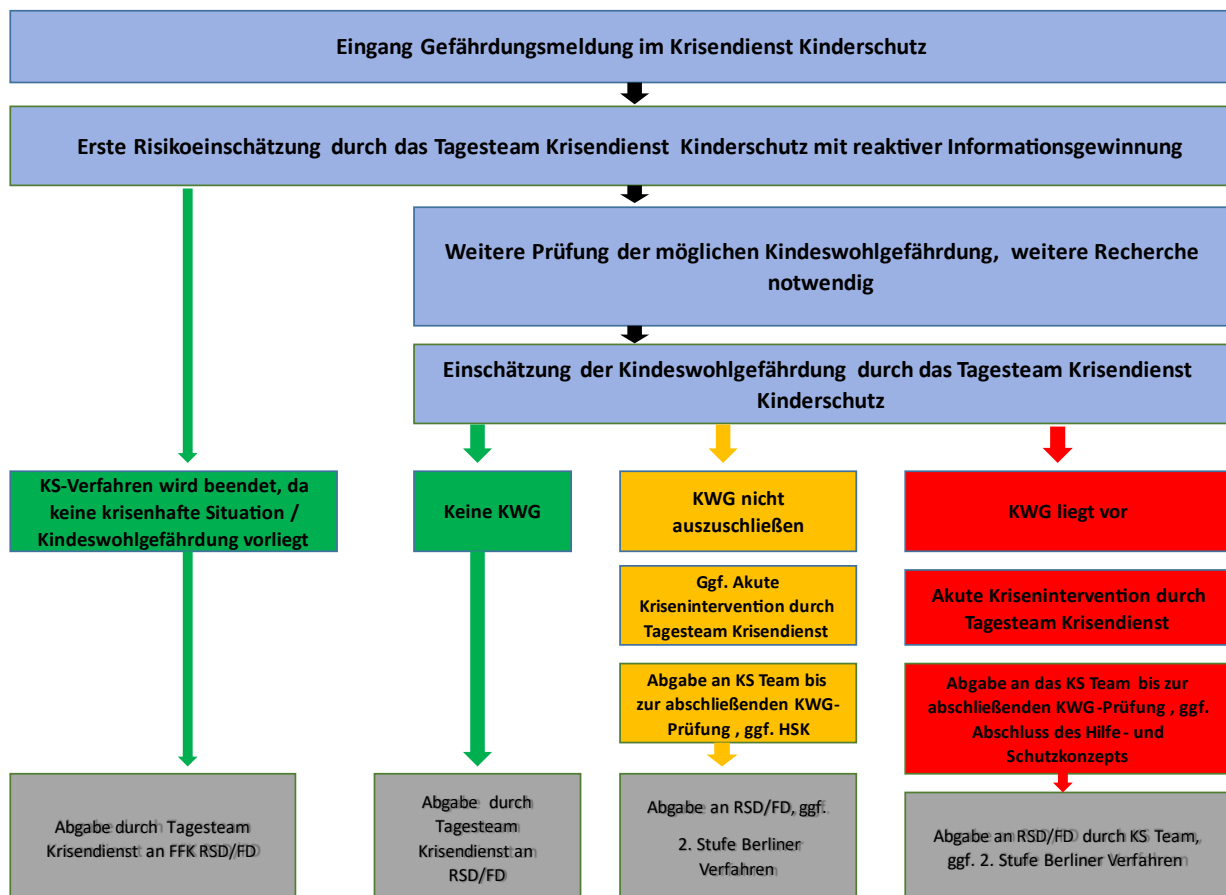
### Was ist Kinderschutz?

- Kenntnis / Information zu konkreten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
- Eingang per Meldung im Krisendienst Kinderschutz
- Risikoeinschätzung und Sicherstellung geeigneter Hilfen zur Abwendung bzw. Beseitigung einer Gefährdungssituation junger Menschen

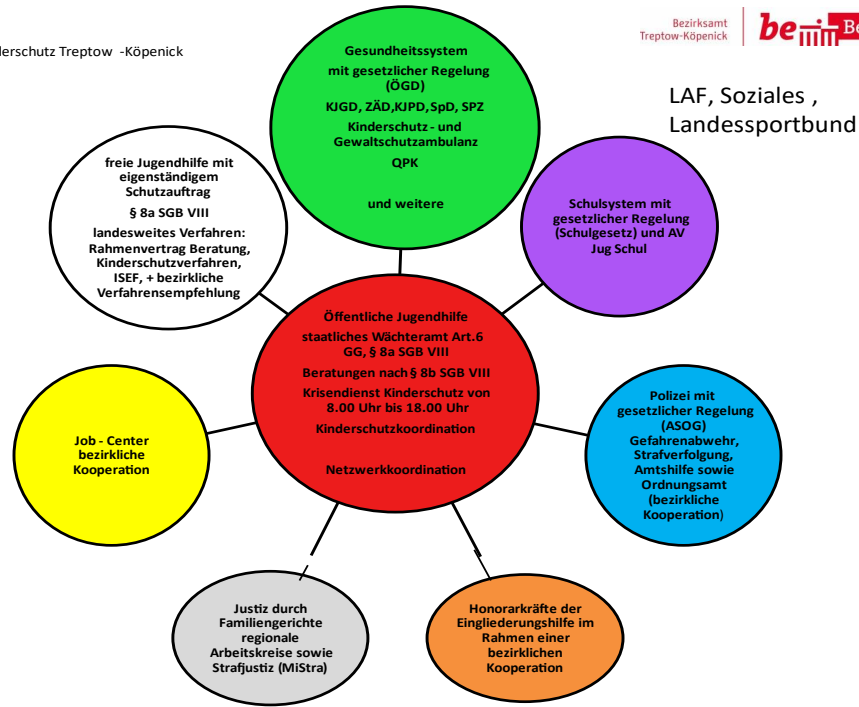
## Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen:

- Vernachlässigung / Verwahrlosung des körperlichen und seelischen Wohls, wie mangelhafte Ernährung und Pflege, der Gesundheitsvorsorge, ärztliche Behandlung, Schutz vor Gefahren, Aufsicht etc.
- Misshandlung, körperlich durch direkte Gewalteinwirkung, häusliche Gewalt; seelische Misshandlung durch Ablehnung, Herabsetzung, Zurückweisung, Einschüchterung, soziale Isolation u.a.m.
- Sexuelle Gewalt/Missbrauch durch sexuelle Handlungen, Vorzeigen pornografischen Materials etc.; geschieht häufig durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen
- Kinderhandel / Ausbeutung von Kindern, Zwangsverheiratung

## Das Verfahren nach § 8a SGB VIII - Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

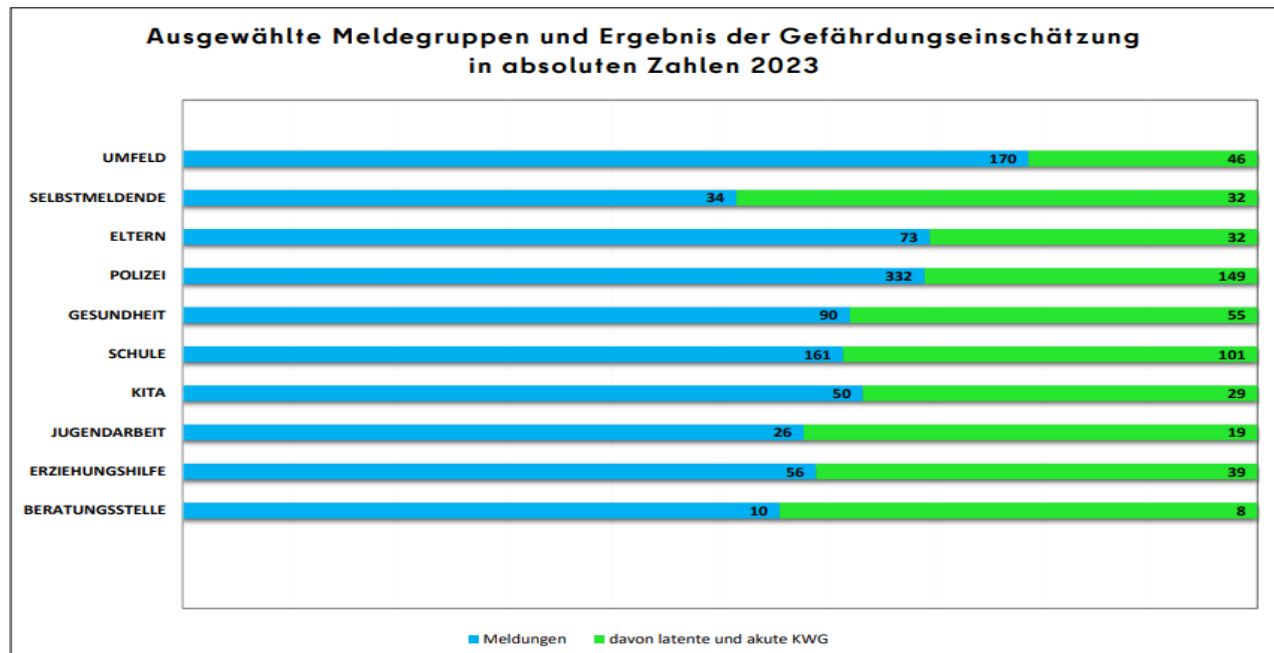


**Kinderschutz kann nur in Kooperation im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft gelingen:**

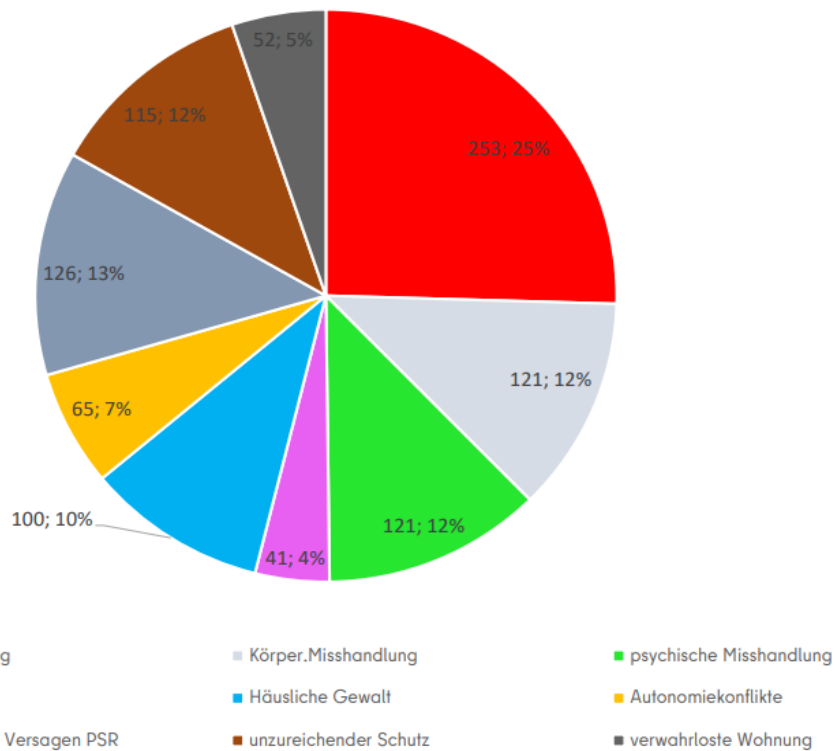


### Ein Überblick über die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Jahr 2023:

Im Jahr 2023 gingen im Krisendienst Kinderschutz des Jugendamtes Treptow- Köpenick 1354 \* Gefährdungsmeldungen ein. Dies bedeutet ein Anstieg von 312 Meldungen im Vorjahresvergleich. 2,93 % der jungen Menschen unter 18 Jahren sind im Bezirk Treptow-Köpenick von einer Gefährdungsmeldung betroffen.

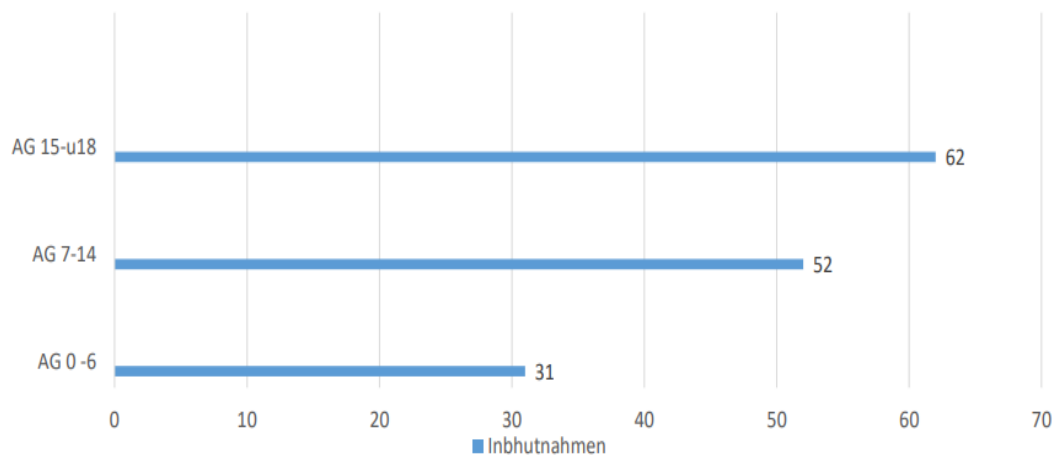


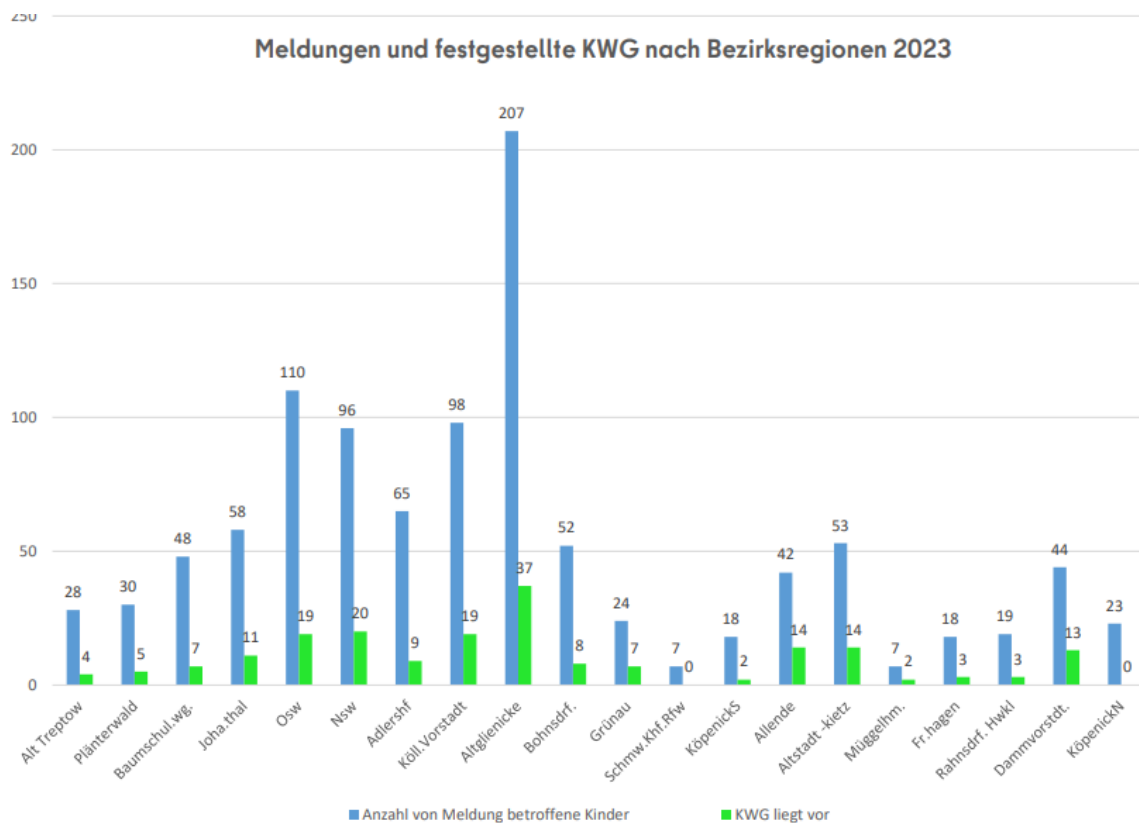
## Anzahl der Meldungen und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung



**Vorläufige Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen: 145 (-16)  
entspricht 0,3 % der Bevölkerung u18 in Treptow -Köpenick**

### Inobhutnahmen nach Altersgruppen 2023





Seit mehreren Jahren veranstaltet das Jugendamt Treptow – Köpenick einmal jährlich eine Kinderschutzkonferenz mit namhaften Referenten für die Beteiligten des Netzwerkes Kinderschutz im Bezirk Treptow – Köpenick. Jährlich nehmen daran 200-300 Fachkräfte aus allen Bereichen teil.

## Impressionen aus der Kinderschutzkonferenz 2023:



Themen der letzten Kinderschutzkonferenzen:

- Kinderschutz und Pandemie (2022)
- Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2023)
- Die vernachlässigte Vernachlässigung (2024)

## 8. Hilfen zur Erziehung und sonstige Hilfen nach SGB VIII

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind staatliche Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebenssituationen Hilfe benötigen. Die Hilfen beinhalten ein breites Spektrum von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten - im Regelfall also die Eltern - eines Kindes oder Jugendlichen, "...wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist..." (§27 KJHG).

Hilfen können auch für junge Volljährige gewährt werden. Hier sind - im Gegensatz zu Minderjährigen - die Hilfeempfänger selbst anspruchsberechtigt. Die Hilfestellung richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und umfasst insbesondere pädagogische und therapeutische Leistungen.

Zusammengefasst sorgen die Hilfen zur Erziehung dafür, dass Kinder und Jugendliche in einer möglichst guten Umgebung aufwachsen können - mit Unterstützung, Schutz und Förderung. Die wichtigsten Aspekte der Unterstützung sind:

### 1. Förderung der kindlichen Entwicklung

Die Hilfen unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, sich gesund und stabil zu entwickeln, trotz belastender Umstände wie familiären Problemen, Armut oder Konflikten.

### 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Eltern bekommen Unterstützung und Beratung, um ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können und eine positive familiäre Atmosphäre zu schaffen.

### 3. Prävention und Vermeidung von Krisen

Durch frühzeitige und gezielte Hilfe sollen Eskalationen und schwerwiegende Folgen für Kinder (z.B. Vernachlässigung, Gewalt) verhindert werden.

### 4. Sicherung des Kindeswohls

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt - wenn notwendig, kann auch eine Fremdunterbringung erfolgen, um Schutz zu gewährleisten.

### 5. Soziale Integration und Teilhabe

Kinder und Jugendliche sollen trotz schwieriger Umstände eine Teilhabe an Bildung, Freizeit und sozialen Netzwerken erhalten.

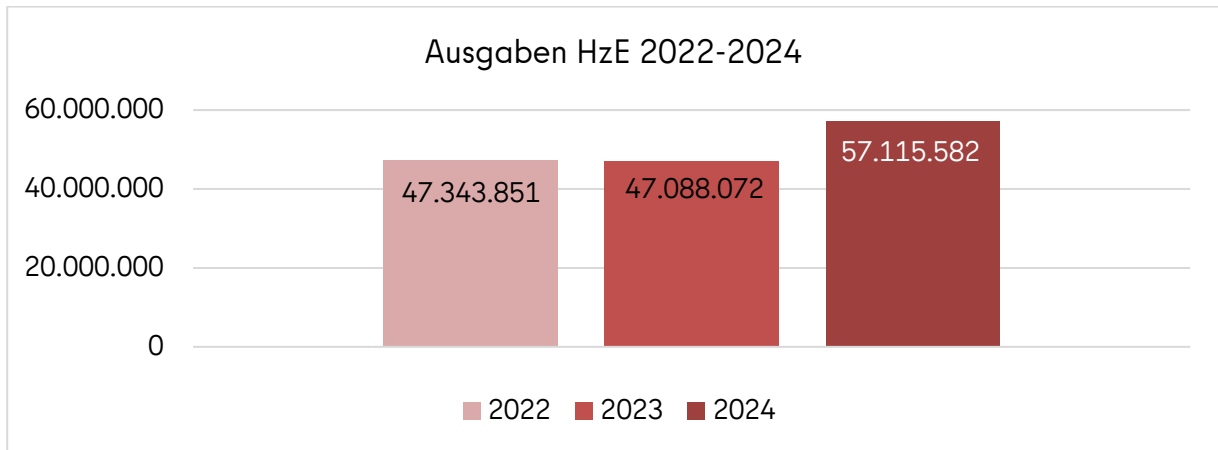
### 6. Entlastung der Familien

Die Hilfen bieten praktische Unterstützung im Alltag und helfen Familien ihre Lebenssituation zu stabilisieren.

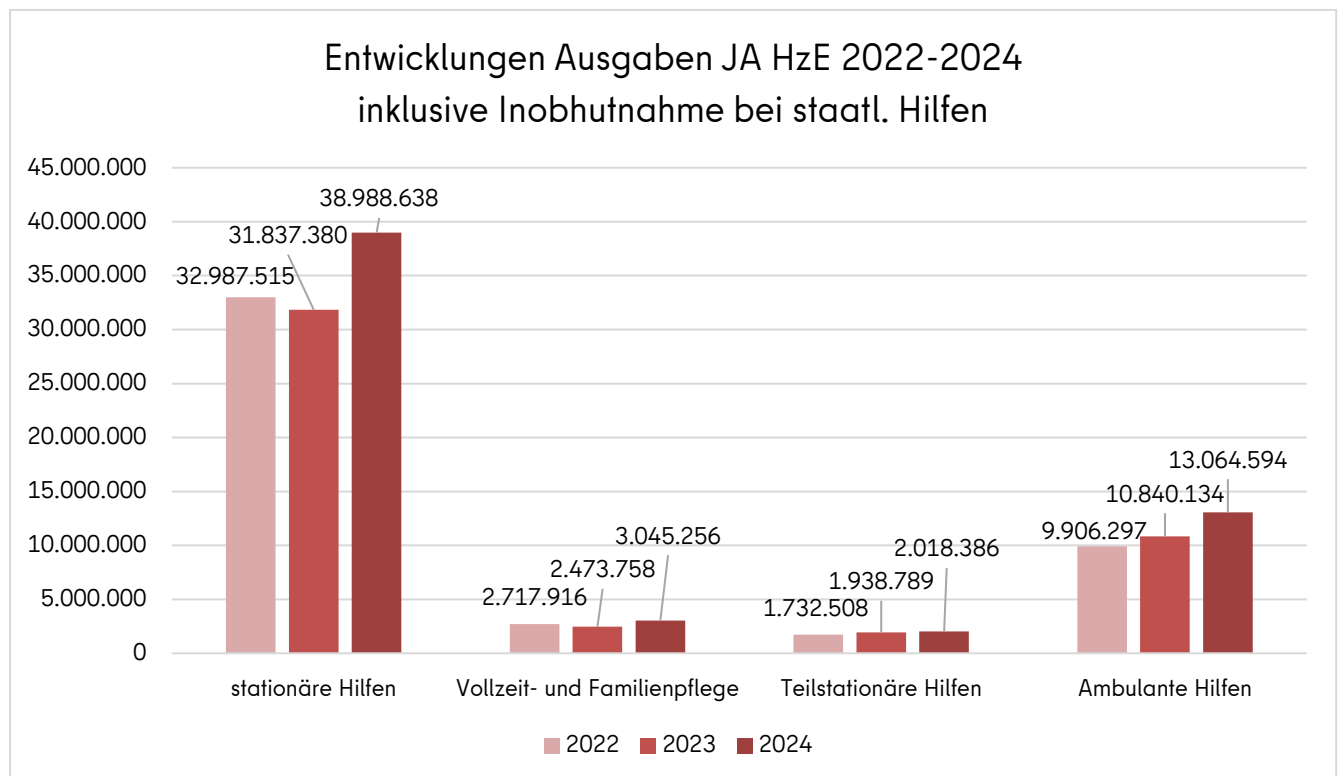
Im Jahr 2024 wurden 57.115.582 € für Hilfen zur Erziehung gewährt. Davon für

stationäre Hilfen gesamt:	38.988.638 €	68 %
Vollzeit- und Familienpflege:	3.045.256 €	5 %
Teilstationäre Hilfen:	2.018.386 €	4 %
Ambulante Hilfen gesamt:*	13.064.594 €	23 %

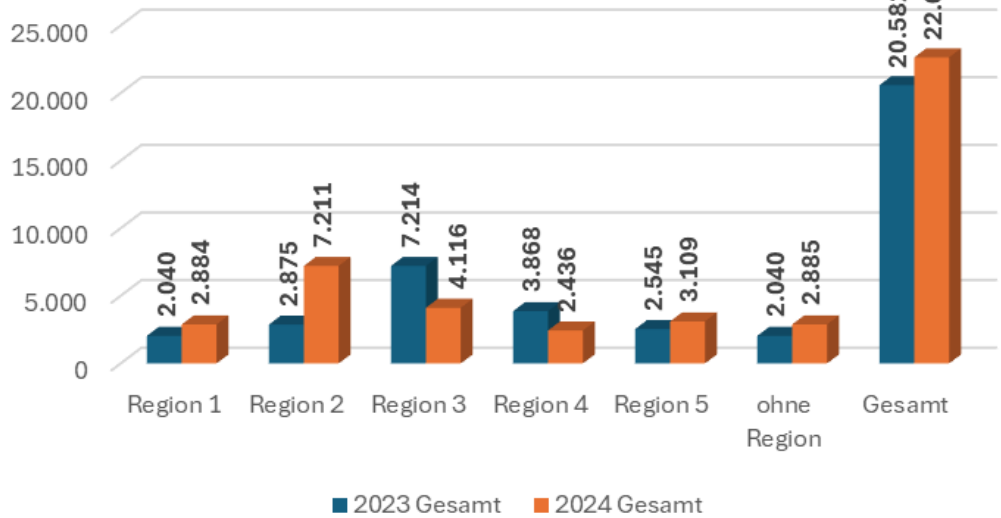
### Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung seit 2022:



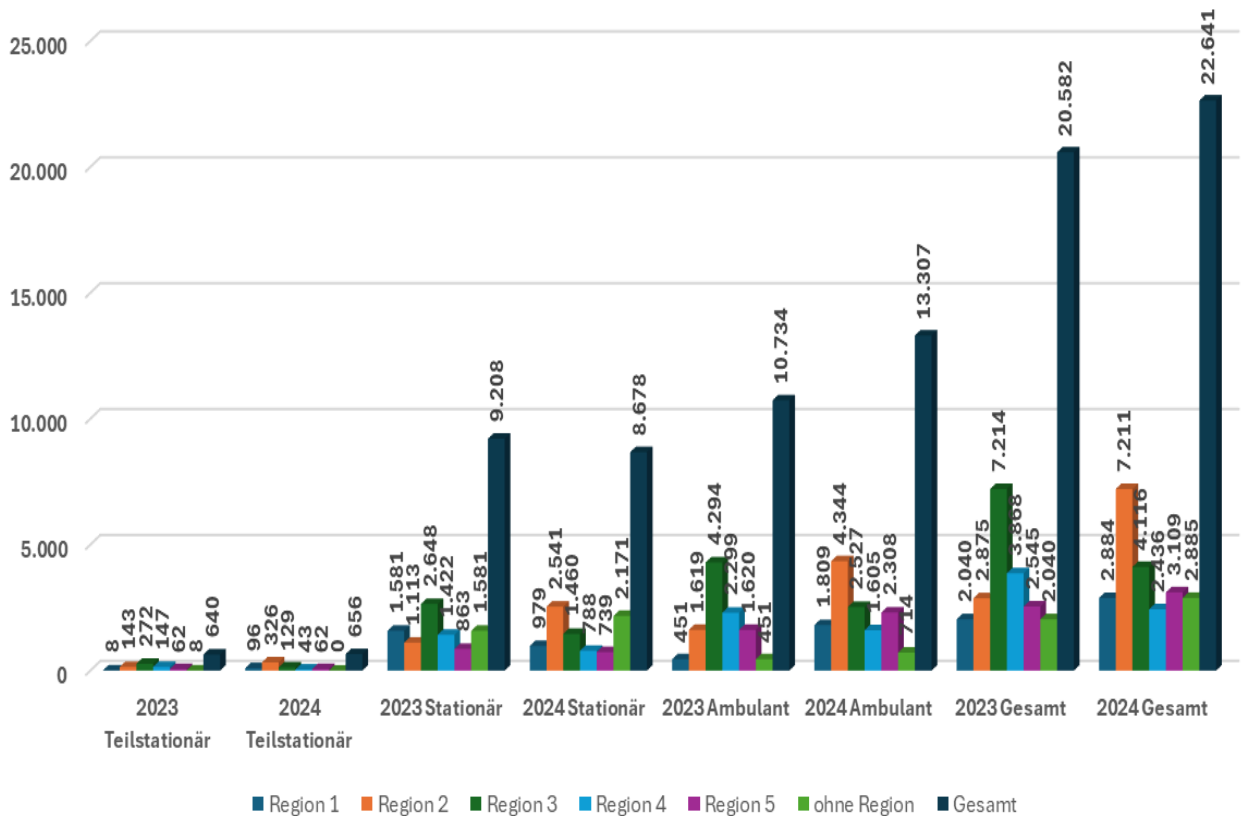
Die Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren an. Im Jahr 2024 betraf dieses Phänomen 11 von 12 Berliner Bezirken. Diese 11 Jugendämter haben kameral das Budget der HzE-Transfers zum Teil sehr deutlich und im Millionenbereich überzogen.

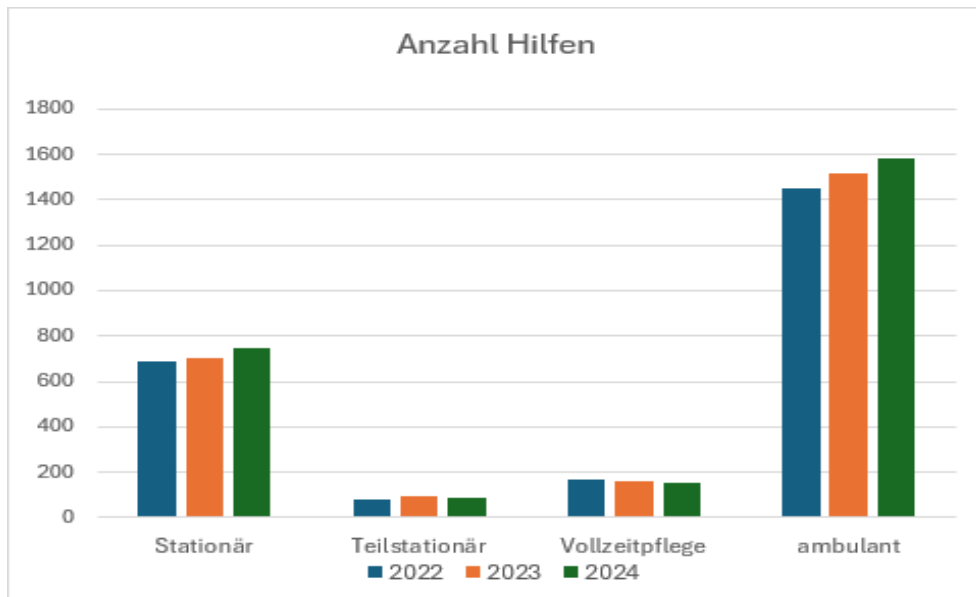


### Mengen Gesamt HzE 2023/24 im Vergleich



### Mengen nach Rubriken 2023/24 im Vergleich



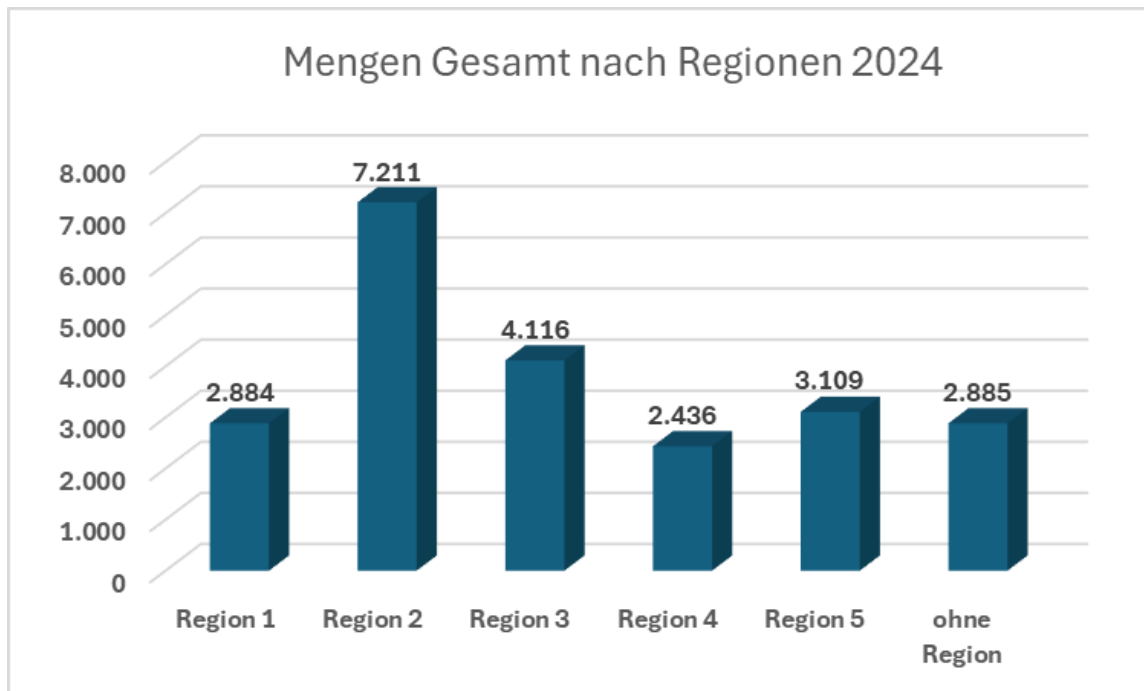


Ergebnisse der HzE berlinweit 2024:

**II.8 Hilfe zur Erziehung (ohne EinglH §35a SGB VIII) Stand 12\_2024**

Tsd. €		T-Teil				
		Soll 12/2024	Ist 12/2024	Diff.	Diff. in %	Rang
31	Mitte	60.055	72.192	12.137	20,2	6
32	Friedrichshain-Kreuzberg	36.462	48.327	11.865	32,5	2
33	Pankow	46.782	58.280	11.499	24,6	3
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	29.777	35.193	5.416	18,2	8
35	Spandau	58.100	64.161	6.061	10,4	11
36	Steglitz-Zehlendorf	29.054	40.011	10.956	37,7	1
37	Tempelhof-Schöneberg	47.868	53.965	6.097	12,7	10
38	Neukölln	53.652	52.283	-1.369	- 2,6	12
39	Treptow-Köpenick	37.265	45.693	8.428	22,6	4
40	Marzahn-Hellersdorf	83.253	98.903	15.650	18,8	7
41	Lichtenberg	58.246	70.840	12.594	21,6	5
42	Reinickendorf	47.422	53.689	6.267	13,2	9
		<b>587.937</b>	<b>693.538</b>	<b>105.602</b>	<b>18,0</b>	

## Regionale Verteilung der Erziehungshilfen 2024: (ohne ausländische Kinder und Jugendliche)



Daten: KLR 2024

### 8.1. Stationäre und Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung umfassen Angebote wie Tagesgruppen, bei denen Kinder und Jugendliche einen Teil des Tages außerhalb des Elternhauses in einer Einrichtung verbringen, um gezielte Förderung in sozialen, schulischen und persönlichen Belangen zu erhalten. Inhaltlich handelt es sich um ein umfassendes Förderangebot mit pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten, die sich stets an der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen orientieren.

Stationäre Hilfen zur Erziehung sind Maßnahmen bei denen Kinder oder Jugendliche vorübergehend oder langfristig außerhalb ihres Elternhauses betreut werden. Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Quelle: Bundesministerium für Justiz

Die Unterbringung und auch der Unterbringungsort von Kindern und Jugendlichen richten sich nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Heranwachsenden als auch nach den fachdiagnostischen Empfehlungen und den vorhandenen Möglichkeiten, diese Bedürfnisse zu decken. Bedarfe bzw. Maßnahmen werden in kollegialen Beratungen, im Fallteam des Jugendamtes und in der interdisziplinären Fallkonferenz besprochen, um im Einzelfall den Familien aufeinander abgestimmte Maßnahmen vorzuschlagen.

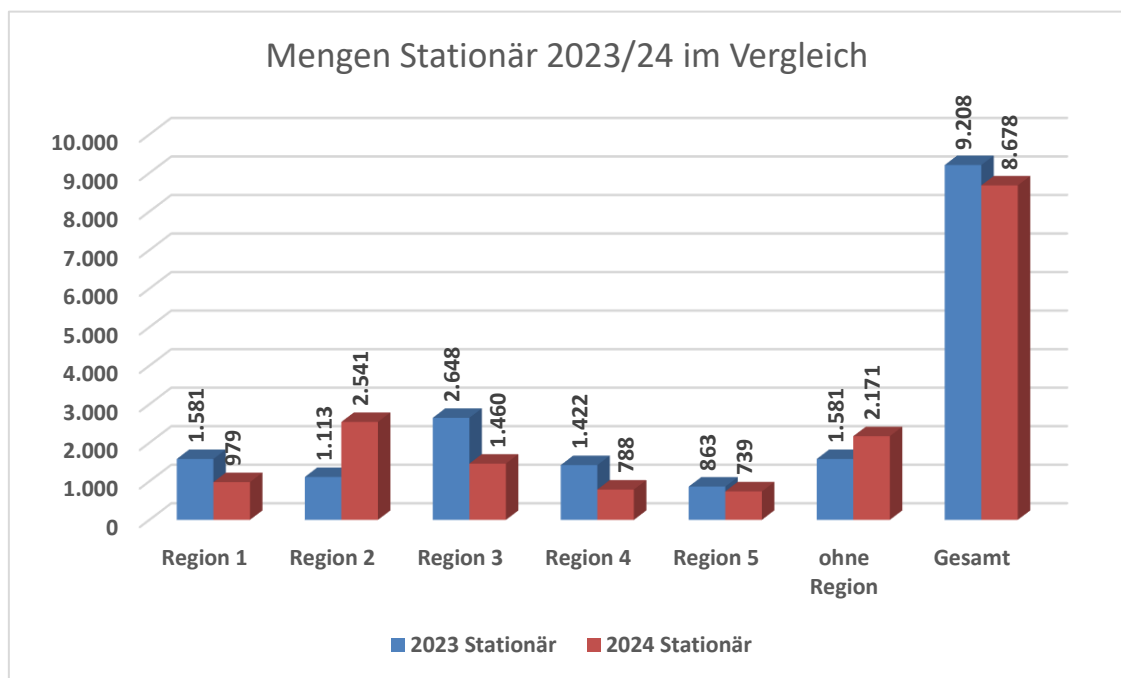
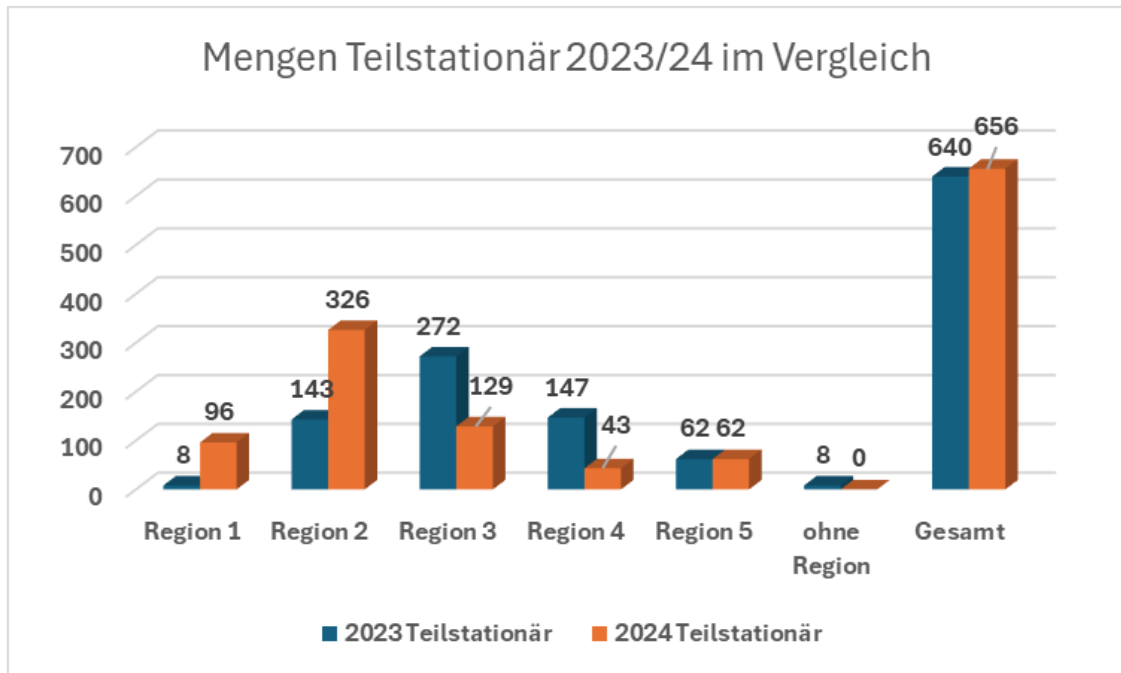
In den vergangenen Jahren war es zunehmend erforderlich, Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen entsprechend zu versorgen. Diese Bedarfe zeichnen sich durch psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtproblematiken und fehlender familiärer Ressourcen aus. Die betroffenen jungen Menschen sind durch verschiedene Raster der Jugendhilfe gefallen, finden keine Vertrauensbasis in ihrem Umfeld bzw. zu den Betreuungspersonen und reagieren mit Aggressivität, Einnässen, Einkoten; sie erfahren überall Ablehnung, auch im System Familie.

Um solchen Bedarfen gerecht zu werden sind Kombihilfen notwendig, so dass verschiedene Angebote mit einer Kopplung von ambulanten und stationären Hilfen in einer 1:1 bzw. 1:2 Intensität realisiert werden müssen. Daher ist eine extreme Kostensteigerung in diesen Hilfen zu verzeichnen.

#### **Ziele der stationären Hilfen:**

- Förderung der Selbstständigkeit und sozialen Integration
- Stärkung der Persönlichkeit
- Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen
- Respekt und Wertschätzung Anderen gegenüber, Akzeptanz in Gruppen
- Gesundheitsförderung, Hinführung zu einer angemessenen Körperpflege
- Anregung von kreativen und aktiven Freizeitangeboten entsprechend den Wünschen des Untergebrachten
- Unterstützung der Rückkehr in die Familie oder Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben
- Teilhabe an Bildung, Förderung hinsichtlich eines schulischen Abschlusses
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden

## Mengen für Stationäre Hilfen und Teilstationäre Hilfen 2024:



## **Vollzeit- und Familienpflege:**

„Ein Pflegekind ist ein Kind, das vorübergehend oder dauerhaft nicht in seiner Ursprungsfamilie lebt, sondern in einer anderen Familie - einer Pflegefamilie.“

Mit der Unterbringung in eine Pflegefamilie entstehen für Kinder- und Jugendliche neue und für sie ungewohnte auch belastende Situationen. Sie werden mit weiteren Elternrollen konfrontiert, haben plötzlich Verwandte aus der Herkunftsfamilie und der neuen Familie und müssen ggf. den Freunden ihre veränderte Situation erklären.

Daher ist die Vermittlung von Pflegekindern in eine Pflegestelle ein sensibler Vorgang, der gut vorbereitet werden muss und bei dem Pflegeeltern und Pflegekinder intensiv begleitet werden müssen. Die potentiellen Pflegeeltern werden im Vermittlungsprozess, insbesondere im Kontakt mit dem Kind, beobachtet, um festzustellen, ob eine mögliche Bindung entstehen könnte.

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (PKD) konzentriert sich im Wesentlichen auf das Pflegeverhältnis. Die Mitarbeiter des PKD beraten und begleiten Pflegefamilien und Pflegekinder. Sie beraten in Fragen der Erziehung, in Fragen von finanziellen Angelegenheiten, unterstützen mit Fortbildungen, stellen Supervision zur Verfügung, organisieren Pflegeelterngruppen und haben stets das Wohl des Pflegekindes im Blick. Sie führen regelmäßig Gespräche mit dem Pflegekind und beteiligen es aktiv im Hilfeplanprozess hinsichtlich seiner/ihrer Ziele, Wünsche sowie schulisch beruflicher Perspektiven.

Es gibt verschiedene Arten von Pflegestellen:

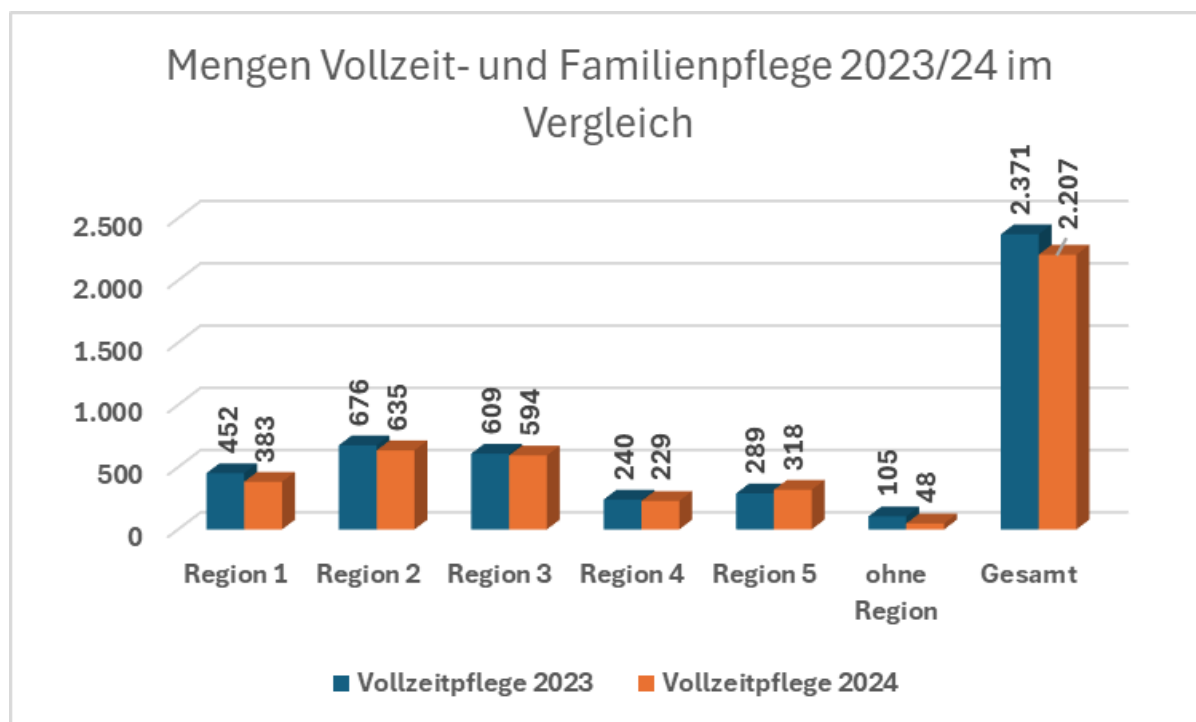
- die befristete Vollzeitpflege, in der Kind/Jugendlicher befristet, max. 2 Jahre, untergebracht und eine Rückführung in die Herkunftsfamilie in dieser Zeit angestrebt wird
- die unbefristete Vollzeitpflege, in der Kind/Jugendlicher voraussichtlich auf Dauer in einer Pflegestelle untergebracht wird
- die befristete Vollzeitpflege mit Aufnahmeverpflichtung (Krisenpflege), in der ein Kind/Jugendlicher in Obhut genommen und mit Beendigung der Inobhutnahme zurückgeführt oder in eine andere Unterbringungsform gem. §§33,34 SGB VIII verlegt wird

Die Gründe für eine Unterbringung sind vielfältig. Entweder sind die leiblichen Eltern nicht in der Lage, adäquat für ihr Kind zu sorgen, sie erkennen, dass sie Unterstützung benötigen und wünschen diese Form der Unterbringung ihres Kindes vorübergehend oder dauerhaft oder aber sie gefährden ihr Kind durch Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt o.ä. und ihnen wird das Sorgerecht entzogen und auf einen Vormund übertragen.

Eine weitere sehr wichtige Aufgabe des PKD besteht in der Akquise von potentiellen Pflegepersonen und der Überprüfung von Bewerbungen. Die Überprüfungsprozesse werden im Vier-Augenprinzip durchgeführt. Themen der Überprüfung sind die Aufarbeitung der eigenen Biographie, es werden die erzieherischen Kompetenzen herausgearbeitet, die Reflexionsfähigkeit spielt eine wichtige Rolle, aber auch die weitere Familie der Bewerber. Solche Fragen wie: Ist die Familie mit der Aufnahme eines fremden Kindes einverstanden, welche Ausschlusskriterien zur Aufnahme gibt es, welches Alter ist vorstellbar, Krankheiten, Behinderungen, Kinder mit Migrationshintergrund u. v. m. werden besprochen. Der Prozess der Überprüfung dauert in der Regel 6 Monate und endet mit einem Bericht zur Einschätzung der Eignung der Pflegestellenbewerber.

Der Kernauftrag - Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung ist auch in Pflegefamilien zu prüfen und in Einzelfällen entsprechend zu bearbeiten.

2024 wurden für die Unterbringung von Pflegekindern 3.045.256 € ausgegeben.



Daten: KLR 2024

Durchschnittlich 3,75 VZÄ (Vollzeitäquivalente) haben 2024 in der Vollzeit- und Familienpflege gearbeitet. Im Jahr 2023 waren es 4,47 VZÄ. (darunter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RSD, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie des Pflegekinderdienstes).

## 8.2. Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind geprägt von dem Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, die auf Grund problematischer Lebenssituationen dringend Hilfe benötigen und diese Hilfen im direkten Umfeld der Familie stattfinden.

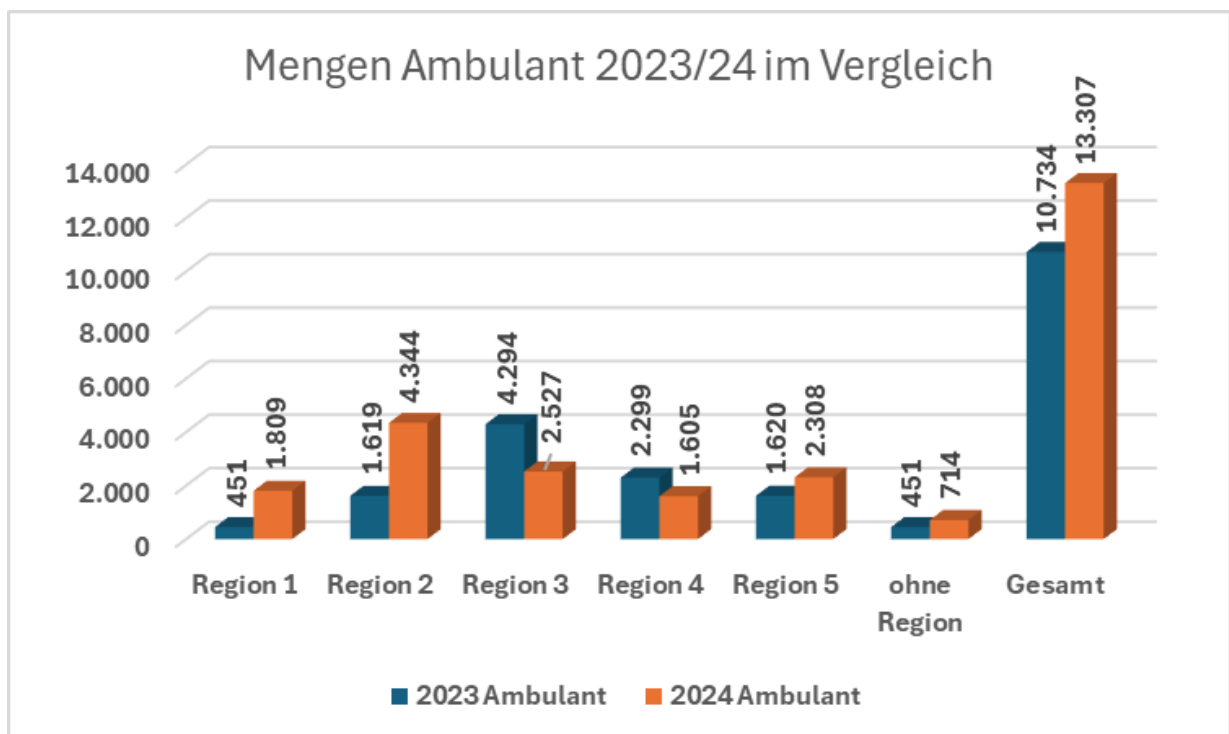
Zu den ambulanten Hilfen gehören:

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Therapien (§ 27.3/35a)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant (§ 35 SGB VIII)

Im Jahr 2024 wurden für Ambulante Hilfen insgesamt 9.083.663 € eingesetzt. Diese sind damit gegenüber 2023 insgesamt um 16 % gestiegen (7.833.028 €).

Die Therapien nach §27.3 und 35a als eine Form der Ambulanten Hilfen sind gegenüber dem Vorjahr absolut um 32 % (155.365 €) gestiegen.

Die ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist in 2024 um 47 % auf 275.787 € gestiegen.



### **8.3. Sonstige Hilfen nach SGB VIII**

Sonstige Hilfen nach dem SGB VIII sind Hilfen, die auf besondere Lebenslagen zugeschnitten sind und außerhalb der Hilfen zur Erziehung SGB VIII erbracht werden. Sie stellen hauptsächlich Hilfen in Notsituationen (präventive Hilfen mit dem Ziel der Vermeidung von Erziehungshilfen oder Ausbildungshilfen, Hilfen zur Umsetzung der Schulpflicht) dar. Des Weiteren zielen Sonstige Hilfen auf den Erhalt von Beziehungen, die Stärkung der Elternkompetenz und die Sicherstellung des Kindeswohls in kritischen Situationen ab.

#### **Zielgruppe/Leistungen § 18.3 SGB VIII**

- Elternteile oder andere Sorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche, wenn es Probleme beim Umgangsrecht gibt
- Beratung bei Konflikten rund um das Umgangsrecht nach Trennung/Scheidung
- Unterstützung bei der Vermittlung und Umsetzung von Umgangsvereinbarungen
- Hilfe bei gerichtlichen Auseinandersetzungen um das Umgangsrecht (z. B. durch Jugendamt oder Verfahrensbeistände)
- Das Kind soll weiterhin Kontakt zu beiden Elternteilen haben - im Sinne des Kindeswohls

#### **Zielgruppe/Leistungen § 19 SGB VIII**

- Väter und/oder (schwangere) Mütter, die minderjährig oder jung volljährig und alleinerziehend sind bzw. werden
- Elternteile mit Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes
- Wohnmöglichkeit für Mutter/Vater und Kind in einer betreuten Einrichtung
- Sozialpädagogische Unterstützung im Alltag
- Hilfe beim Aufbau von Selbständigkeit, z. B. Haushaltsführung, Erziehung, berufliche Perspektiven

#### **Zielgruppe/Leistungen § 20 SGB VIII**

- Eltern oder Erziehungsberechtigte, die sich vorübergehend nicht um ihr Kind kümmern können, z. B. wegen Krankheit, Inhaftierung oder plötzlicher Krise.
- Vorübergehende Betreuung des Kindes, z. B. in Pflegefamilien oder Einrichtungen.
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdung bei akuten Notsituationen.
- Überbrückung, bis die Betreuung durch die Familie wieder möglich scheint

Produkt	SGB VIII	Hilfeform	Monatl. Durchschnitt 2024
80944	§19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	31
80945	§20	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen	4
80943	§18,3	Begleiteter Umgang	30

Basis: Unterjähriges Berichtswesen

## 8.4. Frühe Hilfen, fallunspezifische Arbeit, Flexibudget

Die frühen Hilfen leisten mit ihren Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter 3 Jahren einen zentralen Beitrag zur Förderung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen und Teilhabechancen von Familien.

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

(Begriffsbestimmung wissenschaftl. Beirat Nationales Zentrum)

Die Frühen Hilfen im Bezirk stellen universelle und primäre Angebote im Sinne der Gesundheitsförderung bereit, sie entwickeln spezifische Maßnahmen im Rahmen einer selektiven und sekundären Prävention für Familien in Problemlagen und tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern rechtzeitig wahrgenommen und ggf. reduziert werden können. Im Falle des nicht Ausreichens der Frühen Hilfen können frühzeitig Maßnahmen zum Schutz von Kindern ergriffen werden, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Die Frühen Hilfen verstehen sich als multiprofessionelle Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die u.a. aus Vertretungen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der sozialen Dienste sowie der Kinder- und Jugendhilfe bestehen und bürgerschaftliches Engagement mit einbeziehen.

Die **Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen** beteiligt sich im Bezirk an unterschiedlichen zielgruppenrelevanten Gremien wie Kiezteams oder temporären Arbeitskreisen. Zudem ist die Planung und Abstimmung der Netzwerke „Steuerungsgremium der Frühen Hilfen“, „Projektbegleitgruppe der Frühen Hilfen“ sowie des „Netzwerkes Familienbildung“ Schwerpunktaufgabe der Netzwerkkoordination des Bezirkes.

## **Das Netzwerk Frühe Hilfen Treptow-Köpenick**

Grundlage Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) 2012 mit:

1. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)  
§3 Rahmenbedingungen für verbindliche Strukturen im Kinderschutz
2. Erweiterung SGB VIII - §16 (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.



### **Frühe Hilfen Treptow-Köpenick:**

Ein Netzwerk für Vater, Mutter und Kind als Zusammenschluss von mehreren Angeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Mit den Frühen Hilfen können Eltern bereits in der Schwangerschaft oder anschließend zur Entwicklung ihrer null- bis dreijährigen Kinder Beratung erhalten. Vermittelt werden auch verschiedene freiwillige Angebote sowie eine aufsuchende Begleitung für Eltern

Ziel ist es, die **Bindung zwischen Eltern und Kindern** zu stärken und die **Beziehungs- und Erziehungskompetenz** von (werdenden) Müttern und Vätern nachhaltig zu verbessern

## **9. Förderung der Angebote nach §11, 13 und 16 SGB VIII**

### **9.1. Zuwendungsbearbeitung**

Der Umfang und die damit verbundenen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Inzwischen werden im Jugendamt durch die zuständigen Kollegen im Bereich des Internen Service sowie beim Fachdienst und den Regionen des Sozialen Dienstes über 100 Projekte bearbeitet. 2024 betrug das bezirkliche Fördervolumen ca. 6,9 Mio. €. Hinzu kamen zusätzliche Mittel aus Bundes- und Landesmitteln im Umfang von ca. 3,1 Mio. €. u.a. im Bereich:

- Gewaltprävention
- Kita-Sozialarbeit
- Armutsprävention
- Sofortmaßnahmen an Schule
- Queere Jugendarbeit
- Landesprogramm Welcome
- Temporäre Lerngruppen
- Schülerclubs
- Flexibudget
- Integrationsfonds
- Partnerschaften für Demokratie

### **9.2. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren und dienen der Demokratiebildung sowie der Befähigung zum eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln. Beteiligung ist das zentrale Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind politische und soziale Bildung, Beteiligung, sportorientierte, medienbezogene, interkulturelle sowie geschlechterreflektierte Jugendarbeit, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung sowie internationale Jugendarbeit.

Durch den freiwilligen und offenen Charakter der Jugendarbeit setzen die Angebote an den Interessen und der Lebenswelt der jungen Menschen an. Sie fördern die gesellschaftliche Mitverantwortung und regen zum sozialen Engagement an.

Gemein ist allen Angeboten, dass sie das Ziel der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von allen jungen Menschen verfolgen, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Förderbedarf, ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit. Deshalb ist der Ansatz der Inklusion bei vielen Projekten und Maßnahmen bereits gelebte Praxis.

Um diese Angebote weiter zu stärken, trat zum 1. Januar 2020 das Jugendfördergesetz ("Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen") in Kraft. Hierdurch soll eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit sowie die Absicherung von dessen Vielfalt erreicht werden. Zudem sind im Jugendfördergesetz Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert, indem es die fachlichen Grundlagen für deren Beteiligung an der infrastrukturellen Angebotsplanung legt. Der aktuell geltende Jugendförderplan gibt die fachliche Richtschnur für die Jahre 2026-2029 vor und enthält umfassende Informationen zum Bedarf der Zielgruppe sowie der Angebotssituation und der Maßnahmenplanung.

Die jährlichen Ausgaben für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wuchsen im Bezirk Treptow-Köpenick von im Jahre 2015 = 2.276.154,86 € auf 4.385.965,10 € im Jahr 2024 und unterstreicht die Schwerpunktsetzung des Bezirkes in diesem Bereich.

### **Projekte:**

#### **Im Prognoseraum 1:**

SR01- Alt-Treptow: JuKuZ Gérard Philipe, Cabuwazi, ASP Kuhfuß  
SR03 - Baumschulenweg: Rumba, Schülerclub Heidekampgraben  
SR04 - Johannisthal: JuJo - Jugendzentrum Johannisthal

#### **Im Prognoseraum 2:**

SR05 - Oberschöneweide: JFE WK14, Familienklub Kepler, Kindersozialprojekt Check-In,  
SR06 - Niederschöneweide: JFE Jugendschiff ReMiLi, ReMiLi-Kids, Schülerclub in der Schule an der Alten Feuerwache  
SR07 - Adlershof: JFE Grimau  
SR08 - Kölnische Vorstadt: JFE RUDI im Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel, Rudi Plus auf der Drachenwiese

#### **Im Prognoseraum 3:**

SR09 - Altglienicke: Fairness, BASE 24, Medienetage, Abenteuerspielplatz Waslala, Kinderbauernhof Waslala, Cabuwazi, Jugendverein DIY  
SR10 - Bohnsdorf: Walter Kroh

#### **Im Prognoseraum 4:**

SR13 - Köpenick-Süd: Kietz Club Köpenick

SR14 - Allende-Viertel: Würfel

SR 15 - Altstadt Köpenick: Alte Möbelfabrik, Flussbad Gartenstraße

#### **Im Prognoseraum 5:**

SR17 - Friedrichshagen: Spielhaus Friedrichshagen

SR18 - Rahnsdorf: Mansarde

SR19 - Dammvorstadt - HdJK, Mellowpark

SR20 - Köpenick Nord - Das Horn, ASP Köpenick

#### **Überregionale Projekte:**

Freizeitkarre (mobil in Adlershof und Plänterwald)

Mobiles Jugendzentrum Langer See (Müggelheim, Schmöckwitz, Grünau)

Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (KJBB)

Bezirkliche Großveranstaltungen der Jugendarbeit

Events And Stories Youth (E.A.S.Y.)

Jugendsozialarbeit und sozialpädagogische Jugendberufshilfe nach §§ 13.1, 13.2, 13.3 SGB VIII

### **9.3. Jugendsozialarbeit gem. § 13.1 SGB VIII**

Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen mit vielschichtigen Problemen, die häufig mit schwierigen Familienverhältnissen, einem problematischem Wohnumfeld und unzureichenden schulischen Qualifikationen verbunden sind. Jugendsozialarbeit mindert diese Probleme und fördert die soziale Integration.

Jugendsozialarbeit unterstützt individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren mit niedrigschwelligen Angeboten. Jugendsozialarbeiter gehen auf die Jugendlichen zu und zwar dort, wo sich die jungen Menschen aufhalten, wie zum Beispiel auf Straßen und öffentlichen Plätzen.

Die Jugendsozialarbeit kümmert sich auch um die Jugendlichen, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht erreicht werden. Sie fördert damit den Zusammenhalt in der Gesellschaft und wirkt negativen Entwicklungen und Ausgrenzungen entgegen.

Die jährlichen Ausgaben für Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII wuchsen im Bezirk Treptow-Köpenick von im Jahre **2015 = 398.701,82 €** auf **1.134.142,87 € im Jahr 2024**, auch hier wird die Schwerpunktsetzung des Bezirkes unterstrichen.

## **Projekte:**

### **Im Prognoseraum 1**

Streetwork von Gangway

### **Im Prognoseraum 2**

SR05 - Oberschöneeweide > aufsuchende Jugendsozialarbeit von Outreach OSW, schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Edison Grundschule und an der Grundschule an der Wuhlheide

SR06 - Niederschöneeweide > Jugendberatung Schöneeweide auf dem Jugendschiff ReMiLi, Streetwork von Gangway

SR07 - Adlershof > Streetwork von Gangway

SR08 - Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld > Jugendsozialarbeit im Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel, Streetwork von Gangway

### **Im Prognoseraum 3**

SR09 - Altglienicke > Outreach BASE 24, Streetwork von Gangway

### **Im Prognoseraum 4**

Streetwork von Gangway

### **Im Prognoseraum 5**

Streetwork von Gangway

TLG + Bölscheschule

## 9.4. Jugendberufshilfe

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur (JBA) in Berlin im Oktober 2015 ergab sich eine durchgängige Strukturveränderung in den Jugendämtern, wobei insbesondere die Rolle der Jugendberufshilfe (JBH) als eine zusätzliche fachliche Ressource hervorgehoben wurde. Seit der Eröffnung der JBA am Standort Treptow-Köpenick am 01.07.2016 ist die Jugendberufshilfe in der JBA verortet. Durch die enge und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Beratern und Beraterinnen für berufliche Schulen wird den jungen Menschen am Übergang von Schule zum Beruf eine bedarfsgerechte und abgestimmte Unterstützung ermöglicht.

Zu den Aufgabenbereichen der Jugendberufshilfe gehören: Erstberatung, Feststellen des individuellen Hilfebedarfs, Einleitung und Überprüfung von Jugendberufshilfen gemäß Hilfeplanprozess, Koordination von geeigneten Trägerangeboten der JBH, Beratung der jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten, sowie Kooperation mit freien Trägern, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung im Bezirk tätig sind, Beratung, Begleitung und Vermittlung von weiteren Hilfeleistungen des Jugendamtes.

Zielgruppe der JBH sind junge Menschen im Alter von 15 - 25 Jahren, deren berufliche und soziale Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft durch mangelnde persönliche Reife, ein wenig förderliches soziales Umfeld oder negative Lernerfahrungen erheblich behindert oder verhindert wird. Dies sind junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration benötigen.

### **Mögliche Kriterien für eine Leistung der JBH können sein:**

- Schuldistanz, Schulabstinenz
- zu erwartender/schlechter Schulabschluss/fehlende Anschlussperspektive
- Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen
- psychische, physische Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen
- gering ausgeprägte soziale und emotionale Kompetenzen, negatives Selbstbild
- Delinquenz, Hafterfahrungen
- schwierige Familienkonstellation (Armut- oder Gewalterfahrungen), frühe Elternschaft, soziale Notlage
- Verschuldung, Suchtproblematik, Wohnungslosigkeit
- Migrationshintergrund, Fluchterfahrungen
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und/oder der sexuellen Orientierung

## **Das Leistungsspektrum der Jugendberufshilfe umfasst folgende Hilfearten:**

### **§ 13.1 SGB VIII Aufsuchende Beratung:**

Ziel ist es, junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder persönlichen Problemen aufzusuchen und zu unterstützen, wenn sie auf schriftliche oder telefonische Beratungsangebote nicht reagieren. Aufgabe der aufsuchenden Beratung ist es, eine Verknüpfung zu sozialpädagogischen Hilfen mit gezielten Fördermaßnahmen für die berufliche Ausbildung herzustellen. Coaching Fachkräfte unterstützen Jugendliche bei der Suche nach Praktika oder Ausbildungsplätzen, bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Dies findet in engem Zusammenwirken mit den Schulen, Lehrkräften, Eltern und den Partnern der JBA statt.

### **§ 13.2 SGB VIII:**

- Ambulante sozialpädagogische Begleitung und Betreuung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung

### **§ 13.3 SGB VIII:**

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme bzw. einer beruflichen Eingliederung

Folgende Angebote der Jugendberufshilfe werden seit 2017 im Rahmen des Teilfachkonzeptes Aufsuchende Beratung umgesetzt. Sie sind eine wesentliche Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung. Jedes Projekt leistet einen unverzichtbaren und ergänzenden Beitrag, wo die am Standort der JBA bereitgehaltenen Angebotsformen allein nicht ausreichen:

### **Aufsuchende Jugendspezifische Suchtberatung (GEBEWO-soziale Dienste gGmbH):**

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige in Treptow- Köpenick, die keinen oder kaum einen Zugang zu suchtspezifischen Einrichtungen des Regelsystems und eine ambivalente Sichtweise zu ihrem Suchtmittelkonsum haben. Darüber hinaus können sich Eltern und Menschen des direkten Umfeldes (Lehrer, Ausbilder, Betreuer) zum Umgang mit der Problematik beraten lassen. Schwerpunkt der Beratung ist die Vermittlung und Begleitung in bereits bestehende Angebote der Regeldienste, insbesondere der Suchtkrankenhilfeeinrichtungen. Ziel ist es, die jungen Menschen über Suchtmittel und deren Folgen aufzuklären und ihre Motivation zur

Veränderung der Verhaltensweise zu verstärken. Langfristig soll die gesundheitliche, berufliche und soziale Situation der jungen Menschen verbessert und gefördert werden, um Wege aus dem missbräuchlichen Konsum aufzuzeigen.

### **Beruf coaching Treptow-Köpenick (outreach gGmbH):**

Junge Menschen, die von der allgemeinen beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden und in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind, werden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit, beruflichen Orientierung bzw. Perspektive und schulischen Ausbildung ermittelt und entsprechend ihres individuellen Bedarfes beraten. Es werden Weiterentwicklungsangebote, in Kooperation mit der JBH und deren Partnern, in der JBA entwickelt.

### **Mellowparktikum (Träger: all eins e. V.): An der Wuhlheide 256, 12555 Berlin**

Für Jugendliche und junge Volljährige, die erhebliche Risikofaktoren aufzeigen, die misstrauisch, bzw. nicht mehr in der Lage oder willens sind, verlässliche Strukturen zuzulassen bzw. Kontaktangebote wahr/-anzunehmen, wird ein zum Lebensalltag alternativer, jugendgemäßer Raum als Anlaufpunkt zugänglich gemacht, wo sie die Möglichkeit haben, mitzumachen, sich auszuprobieren, sich zu präsentieren und dazuzugehören. Durch den Austausch mit Gleichaltrigen, die ähnliche Problemlagen und Lösungsansätze haben, über das gemeinsame praktische und notwendige Tun („Ich mach mein Ding-Projekt“) entdecken sie eigene Fähigkeiten. Es werden Kompetenzen herausgefiltert und nächste Schritte zu einer Lebensperspektive angedacht und geplant.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der aufsuchenden Arbeit ist die Netzwerkarbeit. Ziel ist es, eine Transparenz über Maßnahmen und Projekte der freien Jugendhilfe sowie Träger der geförderten Maßnahmen, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung in Treptow-Köpenick tätig sind, herzustellen, um gemeinsam Bedarfslagen zu analysieren, regionale Angebote abzustimmen und Synergieeffekte aufeinander abzustimmen.

## Bezirkliche Beratungsleistungen freier Träger/Coaching 2019-2024

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Prognose
<b>Treptow-Köpenick</b>							
Erstberatungen	409	242	288	261	270	96	384
Folgeberatungen	1.228	725	864	785	812	290	1.160
<b>Gesamt</b>	<b>1.637</b>	<b>967</b>	<b>1.152</b>	<b>1.046</b>	<b>1.082</b>	<b>386</b>	<b>1.544</b>

Des Weiteren besteht seit 01. März 2008 das aktivierende Kooperationsprojekt „Perspektive Jetzt“ von WeTeK gGmbH in Treptow-Köpenick. Es dient der Aktivierung von Jugendlichen und wird vom Jobcenter und dem Jugendamt als ambulante Maßnahme gem. § 13.2 SGB VIII gemeinsam finanziert. Das Projekt richtet sich an junge Menschen, mit multiplen Problemlagen, die den Übergang in die berufliche Bildung bzw. Arbeitswelt nicht bewältigt haben.

Die Jugendberufshilfe arbeitet zudem mit dem Jugendmigrationsdienst Treptow-Köpenick zusammen.

## 9.5. Familienförderung gem. § 16 SGB VIII

Im Bereich der Familienförderung werden Familien frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützt. Dies findet sowohl an festen Standorten, z.B. den Familienzentren, als auch aufsuchend statt. Angebote der Familienförderung sind u.a. auch für werdende Väter und Mütter offen. Zum 1. Januar 2022 trat das Familienförderungsgesetz (Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien) in Berlin in Kraft, um diesen Bereich weiter zu stärken. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot von präventiv ausgerichteten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Förderung positiver Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und den Bildungserfolg von Kindern nach § 16 SGB VIII gesetzlich abzusichern. Der aktuelle Familienförderplan gilt für den Zeitraum 2026-2029 und beschreibt sowohl die Bedarfs- und Angebotssituation als auch die daraus folgende Maßnahmenplanung. Seit 2024 erfolgt durch eine digitale Monitoring-Plattform eine strukturiertere Qualitätskontrolle. Herausfordernd wird in diesem Bereich die Abschichtung der senatsgeförderten Familienzentren und deren Integration in die bezirkliche Struktur im Jahr 2025.

### **Die Angebote:**

#### **Im Prognoseraum 1**

SR01 - Alt-Treptow: > Familienarbeit im KungerKiez

SR03 - Baumschulenweg: > RumBa (bis 2025 senatsgefördert)

#### **Im Prognoseraum 2**

SR05 - Oberschöneweide: > Familienklub Kepler

SR06 - Niederschöneweide: > Familienprojekt Sonnenkinder

SR08 - Kölnische Vorstadt/Spindlersfeld: > Familienförderung im Stadtteilzentrum

Campus Kiezspindel (bis 2025 senatsgefördert)

#### **Im Prognoseraum 3**

SR09 - Altglienicke: > Familienzentrum „Im Kosmosviertel“ (bis 2025 senatsgefördert),

Familienbegegnungszentrum Besenbinderstraße

#### **Im Prognoseraum 4**

SR 14 - Allende-Viertel: > Mehrgenerationengarten Bude

SR 15 - Altstadt Köpenick: > FZ Altstadt-Kietz Köpenick (bis 2025 senatsgefördert)

#### **Im Prognoseraum 5**

SR 17 - Friedrichshagen: > Familienzentrum Friedrichshagen

SR 19 - Dammvorstadt: > Rabenhaus

SR 20 - Köpenick-Nord: > Natur- und Abenteuerspielplatz Köpenick

## 10. Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

In der Erziehung und Entwicklung von Kindern und im Zusammenleben von Familien können vielfältige Probleme auftreten, bei deren Lösung es hilfreich sein kann, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot der EFB kann von Familien, Müttern, Vätern, Kindern, Jugendlichen sowie anderen an der Erziehung junger Menschen beteiligten Personen (Groß-, Adoptiv-, Pflegeeltern, Erzieher/innen, Fachkräften) in Anspruch genommen werden. Die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle Treptow-Köpenick hält für ratsuchende Familien und Fachkräfte Angebote an zwei Standorten vor: in Friedrichshagen (Köpenick) sowie im Ortsteil Johannisthal (Treptow).

### **Eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterstützt Familien u.a.:**

- bei allen Fragen rund um die Erziehung
- wenn das Zusammenleben in der Familie nicht mehr funktional ist
- wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind Unterstützung benötigt
- wenn Jugendliche einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin für ihre Themen suchen
- wenn werdende oder junge Eltern belastet sind
- wenn es in der Ehe oder Partnerschaft kriselt
- wenn eine Trennung unumgänglich ist und Eltern eine verträgliche Lösung für ihr(e) Kind(er) suchen
- wenn Erziehungsberechtigte Fragen rund um das Zusammenleben als Patchworkfamilie haben
- wenn plötzliche und unerwartete Ereignisse (Notfälle) eingetreten sind
- wenn Fachkräfte eine Beratung (auch in Bezug auf Kinderschutz) in Anspruch nehmen wollen

### **Wichtig zu wissen:**

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten nach dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.
- Wir unterliegen der **Schweigepflicht**.
- Auf Wunsch beraten wir auch **anonym**.
- Für die Ratsuchenden entstehen **keine Kosten**.

Unser Team besteht aus 12 erfahrenen psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften, jeweils mit einer therapeutischen Zusatzqualifikation sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen. Wir beraten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch.

Die EFB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich inner- und überbezirklich in verschiedenen Fachgruppen.

### **Weitere Leistungen der EFB (nicht vollständige Aufzählung)**

- Gruppenangebote (z.B. Pflegeelterngruppen, Kind-im-Blick-Kurse, Gruppe für Kinder getrenntlebender Eltern, ADHS-Elterngruppe)
- Indikationsprüfung, Einleitung und Begleitung von Lern-, Familien- und ambulanten Psychotherapien
- Notfallpsychologische Unterstützung
- Durchführung von Fachberatungen und -veranstaltungen

### **Zahlen, Daten, Fakten**

Die Gesamtzahl der 2024 bearbeiteten Fälle (abgeschlossene + laufende) betrug **1,165**. Dies entspricht einem Plus von 119 Fällen im Vergleich zum Vorjahr **(+11 %)** und ist der höchste Stand in der EFB-Geschichte. Die Anzahl der Indikationsprüfungen für externe ambulante Therapien hat sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel erhöht.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte sind nach wie vor Hauptgrund für eine Beratung in der EFB, der Anteil der Familien liegt bei 52,3%. Bei knapp 17 % der Anmeldungen waren 2024 Erziehungsunsicherheiten ursächlich für eine Beratung. In 11 % der Fälle führten Entwicklungsprobleme/ seelische Probleme des jungen Menschen zu einer Inanspruchnahme von Beratung.

Die Beendigung gemäß Hilfeplan erfolgte in 84 % der Fälle.

Ein Novum hat 2024 in besonderer Weise Ressourcen der EFB erfordert, aber auch neue Möglichkeiten eröffnet. Gelder aus dem Jugendgewaltgipfel ermöglichten eine enge Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe (Kunger-Kiez-Initiative), der Angebote für Kinder und Jugendliche an Schulen und im öffentlichen Raum in Alt-Treptow/Plänterwald etablierte, an denen sich EFB-Mitarbeiter beteiligten. Parallel erfolgte eine umfängliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um das elternunabhängige EFB-Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bekannter zu machen. In diesem Rahmen entstanden auch vielfältige Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, eine eigene EFB-Homepage für junge Menschen sowie verschiedene Merchandise-Produkte.

### **Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

- wöchentliche Fallvergabe und Fallbesprechung in den multiprofessionellen Standortteams
- Austausch zu fachlich-methodischen und fachpolitischen Fragen in den Standort- und Gesamtteamberatungen
- externe Supervision
- regelmäßige fallbezogene Intervisionen
- Teilnahme von Mitarbeitern an externen Intervisionsgruppen
- Personal-Jahresgespräche
- Fort- und Weiterbildungen (> 420 Zeitstunden)

## **Adressen**

### **Erziehungs- & Familienberatungsstelle des Jugendamtes in Johannisthal**

Haeckelstraße 4, 12487 Berlin

Tel. 90297-5460, E-Mail: familienberatung@ba-tk.berlin.de

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes in Friedrichshagen**

Myliusgarten 20, 12587 Berlin

Tel. 030-90297-3600, E-Mail: familienberatung@ba-tk.berlin.de

Durchschnittlich 5,83 VZÄ (Vollzeit-Äquivalente) haben im Jahr 2024 Erziehungs- und Familienberatungen durchgeführt. Im Jahr 2023 waren es 5,02 VZÄ. Die Anzahl der zu beratenden Familien hat sich gegenüber 2023 um 27 Beratungen leicht erhöht.

## 11. Familienservicebüro (FSB)

Das Familienservicebüro existiert seit April 2024 im Jugendamt Treptow-Köpenick. Es ist die zentrale Anlaufstelle des Jugendamtes für Familien aus Treptow-Köpenick. Das Team des FSB besteht aus einer Leitung, drei Verwaltungskräften und zwei Sozialarbeiterinnen. Sie informieren und beraten (werdende) Eltern zu Themen und Fragen rund um die Familie, zu den Leistungen des Jugendamtes und familienbezogenen Angeboten im Bezirk.

Das FSB bietet einen niedrighschwelligem Beratungszugang und gewährleistet durch verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (persönlich, digital, telefonisch, postalisch) eine bürgerorientierte Erreichbarkeit an fünf Tagen pro Woche. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros einmal wöchentlich an unterschiedlichen Standorten (u. a. in Familienzentren) im Bezirk, um eine wohnortnahe Beratung anzubieten.

Anders als beim Regionalen Sozialen Dienst oder der Erziehungs- und Familienberatung, findet im FSB nur eine Kurzzeitberatung statt. Ist darüber hinaus Unterstützung gewünscht oder erforderlich, erfolgt eine Vermittlung in die jeweiligen Fachbereiche. Damit erfüllt das FSB vor allem eine Lotsenfunktion innerhalb des Jugendamtes und des Bezirkes.

Das Serviceangebot des FSB ist vielfältig. Es reicht von sozialpädagogischer Erstberatung für (werdende) Eltern, bei Konflikten und Krisen, Informationen und Vermittlung zu familienrelevanten Angeboten im Bezirk über Beratung und Unterstützung beim Beantragen von Leistungen wie:

- Elterngeld,
- Kitagutschein,
- Hortbetreuung (eFöB - ergänzende Förderung und Betreuung an Schulen),
- Unterhaltsvorschuss,
- Beistandschaft,
- Beurkundung von Vaterschaft und gemeinsamer Sorge,
- Ausstellen der Einverständniserklärung zur Beschäftigung Minderjähriger gem. § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Zur Optimierung der Antragsbearbeitung und effizienteren Gestaltung von Verwaltungsabläufen erfolgt im FSB häufig schon eine Eingabe der Daten in die entsprechenden Fachverfahren. Das neue Angebot des Jugendamtes wurde sehr gut angenommen. So haben die Mitarbeiterinnen des FSB im 2. Halbjahr 2024 insgesamt **1.563 Beratungen** zu den o. g. Themen durchgeführt, **1.839 Auskünfte** erteilt und **988 Datensätze** im Rahmen der Antragsbearbeitung in das jeweilige Fachverfahren eingegeben.

## **12. SoPart (Soziale Partner), Einarbeitung, Praxiskoordination**

Mit der Einführung des Fachverfahrens SoPart (Soziale Partner) 2017 in allen Berliner Bezirken wurde in Treptow-Köpenick die Stelle der Anwendungsbetreuung SoPart eingerichtet und später die damit verbundene Koordinationsstelle Praxisanleitung (2018) für neue Mitarbeiter geschaffen.

Seit der Einführung des Fachverfahrens wurden im Bezirk 164 SoPart Schulungen durchgeführt.

### **Aufgaben der Anwendungsbetreuung SoPart:**

- Aufbau der AG SoPart
- Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsanweisung- SoPart für den RSD/Kinderschutz/THFD/FD und Ergänzung bei Weiterführung des Verfahrens
- Ansprechpartner im Jugendamt zum Fachverfahren SoPart
- Dispatcherfunktion, Schnittstelle zum Helpdesk
- Schulung neu implementierter Funktionen wie Abo-Synchronisation, Wirkungsevaluation, Ausbildung von Multiplikatoren

### **Aufgaben der Praxiskoordination:**

- Coaching, Mentoring für neue Sozialarbeiter in besonders schwierigen Fallkonstellationen
- Überregionale Steuerung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter im RSD und Fachdienst
- Vermittlung von Fachverfahren (halbjährlich) für neue Mitarbeiter und dual Studierende
- Fragebogen zur Bedarfsanpassung erstellen und auswerten
- Begleitung neuer Mitarbeiter und Unterstützung von Mentoren der Regionen im Rahmen des Einarbeitungskonzepts
- Organisation von Fortbildungen
- Organisation und Durchführung von monatlichen Austauschrunden zu vielfältigen Themenkomplexen der RSD-Tätigkeit
- Fachliche Beratung von Mitarbeitern

## 13. Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Team der **Jugendhilfe im Strafverfahren** besteht seit 2023 aus vier Mitarbeitern und einer Gruppenleitung. In 2024 wurde ein weiteres Team mit drei Mitarbeitern aufgebaut: das „Team Jugenddelinquenz“, welches an das Team Jugendhilfe im Strafverfahren angegliedert ist.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut und begleitet junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie deren Familien während des gesamten Strafverfahrens. Grundsätzlich verstehen sich die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe als beratende Instanz, deren Ziel es ist, junge Menschen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Entwicklung zu nehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Verhinderung weiterer Straffälligkeit.

Das Konzept „**Team Jugenddelinquenz**“, stärkt die ressortübergreifende Vernetzung zwischen Jugendamt, Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule und weiteren bezirklichen Akteuren, um kriminelle Karrieren junger Menschen frühzeitig zu verhindern. Das Team ist an der Schnittstelle RSD / Polizei mit sozialpädagogischen Ansätzen aufsuchend tätig.

Ziel ist es, Delinquenzentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, soziale Integration zu fördern und realistische Perspektiven im Hinblick auf Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln.

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren, die bereits Straftaten begangen haben, ein zunehmendes delinquentes Verhalten zeigen, schulfern sind, familiäre Belastungen aufweisen, beginnendes Suchtverhalten zeigen oder keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Das Team Jugenddelinquenz arbeitet aufsuchend, begleitet die betroffenen jungen Menschen und klärt gemeinsam mit allen Beteiligten, in welchem Rahmen präventive Angebote unterbreitet werden können. Das Team ist in den Sozialräumen des Bezirks verortet.

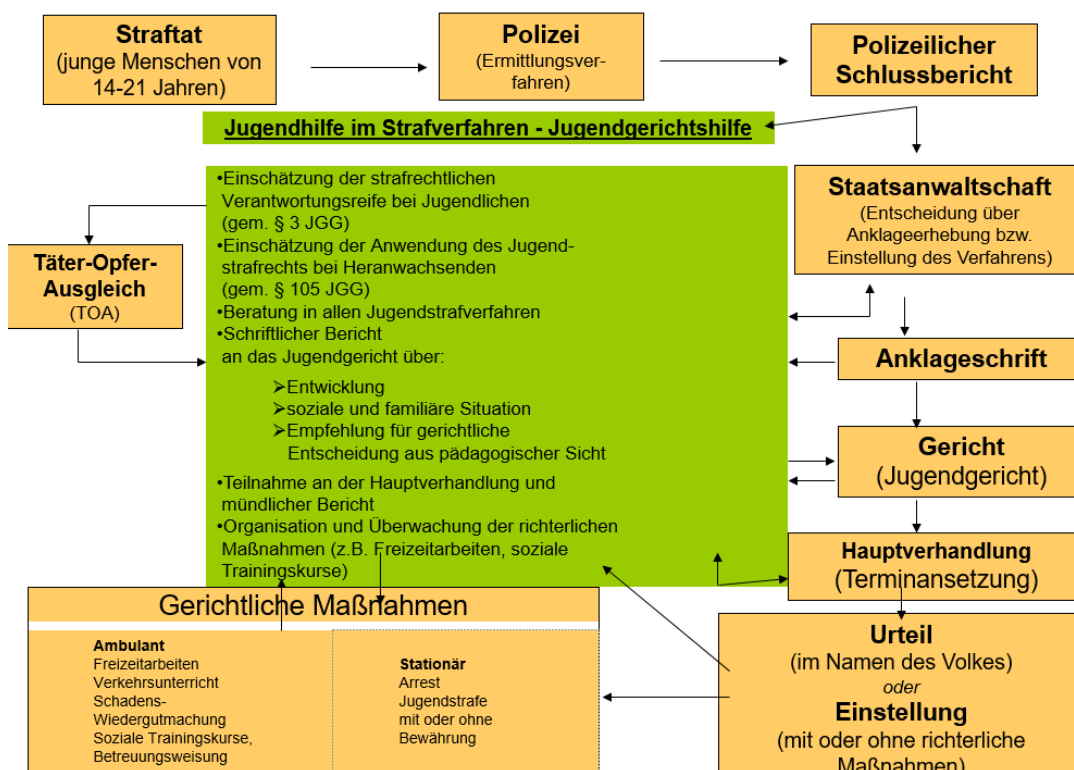
Die **Jugendgerichtshilfe (JGH)** als Teil des Jugendamtes trägt bei vielen Klienten zu einem positiven Bild dieser Institution bei. Es geht nicht nur um die typischen konflikthafter Situationen, die in der Adoleszenz auftreten können, sondern um zusätzliche Belastungen, die durch das strafrechtlich auffällig gewordene Kind entstehen. In der Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien zeigt sich in der Regel eine große Dankbarkeit für die Unterstützung und Beratung während des Strafverfahrens. Zudem werden niederschwellige Übergänge zu weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten - wie etwa dem Regionalen Sozialen Dienst (RSD) oder der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) - geschaffen. Wo zuvor womöglich aus Unwissenheit eine ablehnende Haltung gegenüber dem Jugendamt bestand, bauen die Mitarbeiter kontinuierlich Vertrauen auf und schlagen positive Brücken.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren, wurde das frühzeitige „Tätigwerden“ implementiert. Dieses wird schrittweise umgesetzt und konnte mit der Besetzung einer weiteren Stelle in 2024 abgeschlossen werden. Die Fachkräfte werden nun bereits ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens polizeilicher Ermittlungen tätig und unterbreiten entsprechende Hilfsangebote.

### Fallzahlen

Die Mitarbeiter waren im Jahr 2024 an 170 Tagen im Amtsgericht Tiergarten. Insgesamt gab es ein Fallaufkommen von **2.289 Verfahren**, von denen 984 im Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Die Fallzahlen sind somit, wie in den Vorjahren (2022 mit 978 abgeschlossenen Verfahren und 2023 mit 1.031), auf gleichem Niveau.

### Von der Straftat bis zum Verfahren:



## **14. Besondere Projekte – Ein Rückblick auf 2020 bis 2023**

### **14.1. Projektreihe „Bilder-Buch-Jugendamt“**

Im Rahmen der finanziellen Mittel der „fallunspezifischen Arbeit“ (FuA) erstellte das Team des RSD der Region 2 mit jeweils einem Projektträger, diversen Kooperationspartnern und Künstlern seit 2016 Informationsmaterialien, welche an Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet sind.

Ziel ist es

- die Vorgehens- und Arbeitsweisen des innerhalb des Jugendamtes tätigen Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) verständlicher zu machen,
- vorhandene Ängste vor dem Jugendamt abzubauen und
- das Wissen über die Tätigkeit des Jugendamtes in unserem Bezirk und in Berlin mehr an die Realität anzunähern
- die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes für Bürger und Fachkräfte, bezogen auf die Leistungen und Angebote in den Regionen des Jugendamtes Treptow Köpenick, zielgruppenspezifisch auszubauen und zu verbessern.

Die Materialien sind keine Werbung für die einzelnen Kooperationspartner bzw. Träger der freien Jugendhilfe, sondern sind niedrigschwellig und allgemein aufgebaut bzw. gestaltet, sodass diese für das Jugendamt und alle Leistungsanbieter nutzbar sind. In dieser Projektreihe wurden:

- 2016-2017 ein Comic-Heft zur „Tagesgruppe“ gem. § 32 SGB VIII und ein Flyer zum „Umgang am geschützten Ort“,
- 2018 der Faltplyer „Wimmelweide“ gem. § 16 SGB VIII in Bezug auf Schöneweide und ein Flyer zur „Sozialen Gruppenarbeit“ (SGA) gem. § 29 SGB VIII,
- 2019 ein Flyer zu „Betreuten Wohnformen“ gem. § 34 SGB VIII und ein Plakat zum „Regional Sozialpädagogischen Dienst“ (RSD),
- 2020-2024 ein „Bilder-Buch-Jugendamt“, der sogenannte „RSD-Ordner“, und ein dazugehöriger Film sowie ein Flyer zum „Begleiteten Umgang“ und zu „Umgangstreffs in Treptow-Köpenick“ gem. § 18.3 SGB VIII entwickelt.

Die Förderung erfolgte zunächst durch bezirkliche FuA-Mittel, um das Material flächendeckend pädagogischen Fachkräften unterschiedlichster Einrichtungen (Kita, Schule, HzE, JFE etc.) zur Verfügung zu stellen sowie später ergänzend durch die SenBJF, sodass die Senatsverwaltung und alle 12 Jugendämter in Berlin mit einer gewissen Stückzahl ausgestattet werden konnten. Hierzu wurden parallel Veranstaltungen umgesetzt, um den Institutionen in den anderen Prognoseräumen, den Mitgliedern des JHA und den Bezirksstadträten Jugend von Berlin den „RSD-Ordner“ vorzustellen. Ebenso erfolgte die Präsentation des „RSD-Ordners“ auf dem „Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag“ 2022 online und darauffolgend in Präsenz in Leipzig.

Eine digitale Version der Projektreihe „Bilder-Buch-Jugendamt“ wurde erstellt, sodass diese auf der Homepage des Jugendamtes Treptow-Köpenick für Fachkräfte zum Download zur Verfügung steht und weiterhin in der Praxis Anwendung findet.

## **14.2. Partizipationsprojekt „Jugendzentrum 2.0“ des all eins e.V. (Rückblick auf 2022)**

Das im Jahr 2020 in Kraft getretene Gesetz zur „Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)“ definiert Jugendarbeit gemäß § 6 SGB VIII als „eigenständigen Sozialisations- und Bildungsbereich“, um junge Menschen ganzheitlich zu fördern. In diesem Kontext unterstützten den Mellowpark des all eins e.V. seit Anfang 2021 bis Ende 2022 mithilfe einer Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwei Fachkräfte (Sozialarbeiter und Stadtentwicklungsplaner).

Der Schwerpunkt lag auf einem zweijährigen Beteiligungsprozess mit jungen Menschen zur bedarfsgerechten Entwicklung eines innovativen, barrierefreien und nachhaltigen Jugendzentrums. Die internationale, berlin- und bezirkswerte Präsenz sowie Akzeptanz des Mellowparks lebt von der Dynamik des Geländes und zieht jährlich tausende Besucher an. Ziel war es, dass der Neubau des Jugendzentrums, wie der Mellowpark und der Beteiligungsprozess, eine höchstmögliche Flexibilität aufweist, um lebenswelt- und bedarfsorientiert auf die Zielgruppe reagieren zu können.

Der Verlauf kann als Vorzeigeprojekt für Partizipation von jungen Menschen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick abteilungsübergreifend und bundesweit verstanden und gelebt werden. Die Basis hierfür bilden u. a. die durch § 6b des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes aufgeführten Schwerpunkte, die „junge Menschen zur Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt anregt und sie bei der Vertretung ihrer Interessen Bedürfnisse und Anliegen unterstützt“ sowie „die naturkundliche und technische Bildung, die Raum für unmittelbare Erfahrungen mit der Natur bietet sowie ihrer Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Erkunden und das Verstehen ökologischer und technischer Zusammenhänge fördert“

## **14.3 Mobiler RSD (Regionaler Sozialer Dienst) im Rahmen des Flexibudgets**

Im Rahmen des Flexibudgets der SenBJF wurde durch die Regional- sowie Gruppenleitung und der HzE (Hilfen zur Erziehung) -Koordination der Region 2 in 2020 ein Konzept zum Projekt „RSD-Fleximitarbeiter für besondere Herausforderungen im Kinderschutz und regionale Brennpunkte in den Regionen des Bezirkes Treptow-Köpenick“ entwickelt. Ziel ist es, dass das Jugendamt schneller sowie flexibel mit lebensnaher und milieuspezifischer Sachkenntnis auf veränderte Bedarfe und Phänomene in Brennpunkten bzw. in besonders schwierigen Fallkonstellationen reagieren kann. Gleichzeitig passt der RSD seine Struktur den veränderten Rahmenbedingungen in der Jugendhilfe an und die fallführenden Fachkräfte erhalten in besonders schwierigen Fällen direkte praktische, fachlich versierte Unterstützung und sind somit im Fall nicht mehr allein tätig und möglicherweise (über-) belastet. Dadurch kann die Ansprechbarkeit für die Zielgruppe schnell, verlässlich und fachlich versiert gesichert und dem Ausbrennen von RSD-Mitarbeitern vorgebeugt werden. In bekannten Familien werden die krisenhaften Verläufe abgemildert bzw. unterbrochen und führen im besten Fall zu einer nachhaltigeren Wirkung von Hilfen bzw. alternativen Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Konzept sieht zusätzliche und spezialisierte RSD-Mitarbeiter für soziale Brennpunktgebiete bzw. für besonders herausfordernde Fälle (sog. Systemsprenger, Familien mit vier und mehr Kindern bzw. Multiproblemlagen, Familien mit Fluchtbiografie usw.) direkt im Sozialraum vor. Die Fachkräfte eignen sich in dem Kontext umfassende, lebensnahe Tiefenkenntnisse über den Kiez und dessen Milieu an, beraten zur Tätigkeit des Jugendamtes vor Ort, prüfen dabei erste Bedarfe ab und vermitteln sozialraumorientierte sowie lebensnahe Unterstützungssysteme. Sie qualifizieren sich entsprechend der vor Ort vorhandenen Problemlagen (Sucht, Kinderschutz, psych. Erkrankungen o.ä.). Gleichzeitig unterstützen sie die im Bereich zuständigen fallführenden Fachkräfte des RSD bei wiederkehrenden Krisen und Kinderschutzfällen in Familien mit Multiproblemlagen. Bei „festgefahrenen“ Hilfen zur Erziehung (HzE) oder Auffälligkeiten in der Fallentwicklung (viele Personen involviert, häufig wechselnde HzE, Wirksamkeit der Hilfen ist nicht deutlich o.ä.) wird eine Fallanalyse vorgenommen und mit einem fallbezogenen Expertenteam betrachtet. Es erfolgt eine Neubewertung und Perspektivplanung in einem sog. Fall-Labor.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte mit drei zusätzlichen mobilen RSD-Stellen im Jugendamt Treptow-Köpenick, zwei im Prognoseraum 2 und eine im Prognoseraum 1/3. Eine regelmäßige fachliche Abstimmung zur Schärfung des Arbeitsgebietes erfolgt sowohl in den Prognoserräumen als auch überregional mit der zuständigen Regionalleitung und perspektivisch mit der Koordinationsstelle Flexibudget. Die Tätigkeit wird zudem durch das digitale Monitoring der SenBJF (Erfassung aller Erst- und Folgekontakte sowie Wirksamkeitsanalyse) und Jahresgespräche mit der SenBJF evaluiert und weiterentwickelt.

## Kontaktdaten

<u>Postadresse:</u>	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Jugendamt Postfach 91 02 40 12414 Berlin
<u>Geschäftsadresse:</u>	Groß-Berliner-Damm 154 12489 Berlin <a href="mailto:Post.jugendamt@ba-tk.berlin.de">Post.jugendamt@ba-tk.berlin.de</a>
<u>Rufnummer:</u> Familienservicebüro	90297- 2222 <a href="mailto:fsb@ba-tk.berlin.de">fsb@ba-tk.berlin.de</a>
<u>Krisentelefon/Kinderschutz:</u> für Gefährdungsmeldungen für allg. Anfragen Kinderschutz	90297-5555 90297-5207 oder 90297-5306 <a href="mailto:kinderschutz@ba-tk.berlin.de">kinderschutz@ba-tk.berlin.de</a>
<u>Regionen 1-5:</u>	Hans-Schmidt-Straße 10 12489 Berlin (Adlershof)
<u>Fachdienst Jugendhilfe:</u>	Hans-Schmidt-Straße 10 12489 Berlin (Adlershof)
<u>Fachservice Trägerfinanzierung:</u>	Groß-Berliner-Damm 154 12489 Berlin (Adlershof)
<u>Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung:</u>	Groß-Berliner-Damm 154 12489 Berlin (Adlershof)
<u>Psychosoziale Dienste:</u>	Standort Treptow Haekkelstraße 4 12487 Berlin
sowie	Standort Köpenick Myliusgarten 20 12587 Berlin